



PFAD AKTUELL



Biographiearbeit

<u>Liebe Leserin, lieber Leser</u>	3
<u>Fachbeiträge „Biographiearbeit“</u>	
<i>Harry Potters größter Wunsch: Warum Kinder Ihre Herkunft kennen sollen und was Biographiearbeit dabei leisten kann</i>	4
<i>So arbeiten Sie am besten mit dem Erinnerungsbuch</i>	12
<i>Biographiearbeit mit Kindern und Jugendlichen: Brücken bauen, Verluste ins Leben integrieren</i>	15
<i>Biographiearbeit im Familienalltag</i>	25
<i>„Ich lebe in einer Pflegefamilie, weil ...“ - eine Coverstory für Pflegekinder</i>	28
<u>Aktuelles</u>	
<i>Koordinierungsstelle zur Aufnahme ukrainischer Waisenkinder nimmt Betrieb auf</i>	32
<u>Aus der Arbeit des Landesverbandes</u>	
<i>Einladung zur 37. Mitgliederversammlung am 02. Juli 2022 in Affing-Mühlhausen</i>	34
<i>Einladung zum XXII. Gruppenarbeitstreffen (GAT) am 02. Juli 2022</i>	35
<i>Konzept der Pflegeelternschule für Pflege- und Adoptiveltern und -bewerber des Landesverbandes PFAD FÜR KINDER Bayern e. V.</i>	36
<u>Rechtliches</u>	
<i>Beteiligungs- und Informationsrechte von Pflegeeltern</i>	39
<i>Wer, was, wann und mit wem ...? Eine Tour durch den deutschen Jugendschutz</i>	42
<i>Wie ist das mit der elterlichen Sorge? (5. Teil)</i>	46
<u>Pflegeelternschule Bayern</u>	
<i>Pflegeelternschule Bayern des PFAD FÜR KINDER</i>	49
<u>Forum für Gruppen</u>	50
<u>Dokumentationstipp / Impressum</u>	51
<u>Termine / Abo-Service</u>	52

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe 02 / 2022

- sie erscheint im Juni -

ist der **01. Mai 2022**



Beachten Sie bitte die Hinweise des PFAD FÜR KINDER LV Bayern auf den Seiten 14, 27, 31, 33 und 38

Ihr habt es mitbekommen, Corona hat auch uns ausgebremst. Die Ausgabe 4/21 war nicht wie gewohnt vor Weihnachten bei euch, sondern erst Anfang Februar. Dies ist bedauerlich, ließ sich jedoch nicht verhindern.

*Wie schon angekündigt, fand am 19.01.2022 eine konstituierende Online-Sitzung mit dem Landesjugendamt zum Thema Schutzkonzepte statt. Mit dabei neben etlichen Jugendamtsmitarbeiter*Innen aus verschiedenen Regionen, auch Vertreter*Innen des Bayrischen Jugendhilfe Ausschusses, verschiedene ehrenamtliche Vertreter*Innen - darunter wir - und natürlich das Landesjugendamt.*

*Eine erste Gliederung des Themas wurde ausgearbeitet, weitere acht Treffen vereinbart. Da wir mit fünf Pfad-Vertreter*Innen angetreten waren, wurden wir gebeten, in Zukunft mit zwei Teilnehmer*Innen präsent zu sein. So ist es von uns nun auch angedacht. Wir werden uns immer vor der nächsten Sitzung in einer sechsköpfigen Arbeitsgruppe treffen, um unsere Standpunkte und Aufsätze zu erarbeiten. Hier dabei sind Hildegard Halm-Götz vom Ortsverband Bamberg sowie Alwine Höckmaier, Elke Brehm-Kröning, Elfriede Fischer, Wolfgang Pladt, und ich vom Landesverband. Ziel ist es, ein Schutzkonzept für Pflegekinder bis Jahresende zu erarbeiten, das Unterstützung und Hilfen für diese Kinder im ausreichenden Maß garantiert. Es gilt weiterhin: Bitte sagt uns Eure Meinung, was gehört in so ein Schutzkonzept? Schreibt uns per Mail: info@pfad-bayern.de. oder per Post. Wir freuen uns auf Eure Anregungen.*

Diese Ausgabe beschäftigt sich mit dem Thema Biographiearbeit.

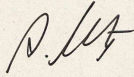
Wie ich finde eine wichtige Sache nicht nur für Pflegekinder, sondern insbesondere auch für Adoptivkinder. Fragen wie „woher komme ich, wer sind meine Eltern“ um nur ein Beispiel zu nennen, kommen früher oder später auf. Ich erhoffe mir von dieser Ausgabe wertvolle Tipps, da ich zurzeit mit drei Pubertierenden zu tun habe, die daran arbeiten sollten.

Was lange währt, wird endlich gut. Die Pflegeelternschule Bayern des PFAD FÜR KINDER LV Bayern e.V. startet nunmehr. Näheres erfahren Sie in dieser Ausgabe und auf dem Gruppenarbeitstreffen am 02. Juli 2022.

Zum Schluss wie immer Spaß und Erkenntnisse beim Lesen dieser Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Alexander Merz



Harry Potters größter Wunsch: Warum Kinder Ihre Herkunft kennen sollen und was Biographiearbeit dabei leisten kann

von Birgit Lattschar

Harry Potter ist ein Waisenkind, das bei Onkel und Tante in Verwandtenpflege aufwächst. Über seine leiblichen Eltern weiß er nicht viel, weil seine Pflegefamilie diesen ablehnend gegenübersteht und nicht gerne über sie spricht. Er glaubt, sie wären bei einem Autounfall ums Leben gekommen und spürt, dass nähere Fragen zu seinen Eltern nicht erwünscht sind. Umso größer ist seine Überraschung, als er an seinem elften Geburtstag erfährt, dass seine Eltern berühmte Zauberer waren, die in der magischen (Parallel-)Welt bekannt und geschätzt wurden und in Wahrheit im Kampf gegen den bösen Schwarzmagier Lord Voldemort ums Leben kamen. Er lernt durch seine Aufnahme in Hogwarts, der Schule für Hexerei und Zauberei, die magische Parallelwelt kennen und seine eigenen Fähigkeiten als Zauberer, die seine Pflegeeltern ihm immer verschwiegen hatten. Dort erhält er Informationen über seine Eltern und kann sich so ein Bild über diese machen.

Identität und Herkunft

Kinder überprüfen immer wieder, ob sie ihren Eltern ähnlich sehen, in welchen Eigenschaften sie ihnen gleichen und in welchen nicht.

Zu wissen, woher man kommt und wem man ähnelt, ist für die meisten Menschen eine selbstverständliche Tatsache und trägt zur Bildung der eigenen Identität bei. Identität bezeichnet die ein-

zigartige Kombination von persönlichen, unverwechselbaren Merkmalen eines Individuums wie Name, Alter, Geschlecht usw., die einen Menschen kennzeichnen und von anderen unterscheiden. Im engeren psychologischen Sinn ist Identität die einzigartige Persönlichkeitsstruktur eines Menschen, verbunden mit dem Bild, das andere von dieser Persönlichkeitsstruktur haben und das Verständnis für die eigene Identität, die Selbsterkenntnis und der Sinn für das, was man ist bzw. sein will.

Der Begriff ‚Identität‘ kommt aus dem Lateinischen (idem) und bedeutet ‚derselbe‘. Mit sich identisch zu sein, bedeutet einerseits: ‚Ich bin derselbe, wie bisher‘ im Sinne von

Erik Eriksons „Kontinuität des Ich“ (1968, S. 256), aber auch ‚ich bin derselbe, wie mein Vater, dieselbe wie meine Mutter oder meine Großmutter, meine Tante‘ usw. Eine weitere Bedeutung des Wortes Identität kommt von identifizieren: wieder erkennen, übereinstimmen.

Identitätsentwicklung bedeutet u. a. herauszufinden, wer wir sind und mit wem wir übereinstimmen. Für Harry Potter ändert sich sein ganzes Leben, als er erfährt, wer er wirklich ist. Und sein größter Wunsch ist es, einmal seine Eltern und seine Familie zu sehen. Dieser wird ihm beim Blick in einen magischen Spiegel erfüllt: „Es war eine sehr schöne Frau. Sie hatte dunkelrotes Haar und ihre Augen – ihre Augen sind genau wie die meinen, dachte Harry und rückte ein wenig näher an das Glas heran. Hellgrün – genau dieselbe Form, doch dann sah er, dass sie weinte; zwar lächelte, aber zugleich weinte. Der große, schlanke, schwarzhaarige Mann hinter ihr legte den Arm um sie. Er trug eine Brille und sein Haar war ziemlich durcheinander. Hintern Kopf stand es ab,

genau wie bei Harry. Harry war nun so nah am Spiegel, dass seine Nase jetzt fast ihr Spiegelbild berührte. ‚Mum?‘, flüsterte er. ‚Dad?‘ Sie sahen ihn nur an und lächelten. Und langsam sah Harry in die Gesichter der anderen Menschen im Spiegel und sah noch mehr grüne Augenpaare wie das seine, andere Nasen wie die seine, selbst einen kleinen alten Mann, der aussah, als ob er Harrys knubbelige Knie hätte – Harry sah zum ersten Mal seine Familie“ (Rowling 1998, S. 227 f).

Die Frage Harrys „Wer und wie waren meine Eltern?“ durchzieht alle sieben Bände der Harry-Potter-Reihe. Sie bietet ein schönes – literarisches – Beispiel dafür, wie wichtig die Kenntnis seiner Herkunft und Lebensgeschichte für einen Menschen ist.

Kinder definieren sich als Teil ihrer Eltern und überprüfen immer wieder, ob sie ihnen ähnlichsehen, in welchen Eigenschaften sie ihnen gleichen und in welchen nicht. Für die meisten Kinder ist dieses Wiedererkennen von Eigenschaften und Merkmalen einfach, weil sie bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen. Wie aber verhält es sich bei Kindern, die wenig über ihre (biologische) Herkunft wissen, weil sie adoptiert wurden oder in einer Pflegefamilie aufwachsen und wenig oder keinen Kontakt zu den Herkunftseltern haben? Was ist mit denen, die ihre Herkunft gar nicht kennen, weil sie in die Babyklappe gelegt, anonym geboren, durch eine (anonyme) Samenspende gezeugt wurden? Was möchten und was sollten diese Kinder wissen und wie kann man ihnen diese Informationen vermitteln? Anhand von Biographiearbeit können kindgerecht Sachverhalte benannt, geklärt und sortiert werden, um Kindern Antworten zu geben und sie in ihrer Identitätsentwicklung zu unterstützen.

Was ist Biographiearbeit ?

Die Bedeutung von Biographiearbeit ist Lebensbeschreibung (griech. bios: das Leben, gráphein: schreiben, abbilden). Dabei ist

eine Biographie weniger ein chronologischer Lebenslauf, der objektiv die Fakten abbildet, sondern vielmehr die subjektive Lebensbeschreibung und -bewertung eines Menschen. Gudjons u. a. (2008) bezeichnen den Prozess der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte als „biografische Selbstreflexion“. Zur Biographiearbeit wird diese Selbstreflexion, wenn es sich um einen absichtsvollen, bewussten, zielgerichteten und aktiven Prozess (Hölzle & Jansen 2009) des biografischen Arbeitens mit Einzelnen oder Gruppen handelt.

Biographiearbeit ist also eine Methode, die Lebensgeschichte eines Menschen zu thematisieren und so die Verarbeitung lebensgeschichtlicher Ereignisse zu fördern. Dies stellt eine Möglichkeit zur Unterstützung der Identitätsfindung dar. Durch das Verstehen der eigenen Lebensgeschichte kann ein Annehmen der eigenen Person gelingen, was wiederum Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und zum persönlichen Wachstum bietet. Biographiearbeit ist immer orientiert an den Ressourcen, was bedeutet „KlientInnen anzuleiten, aus der eigenen Lebensgeschichte Kraft zu schöpfen, Potenziale zu entdecken und Ziele zu entwickeln, die als Kraftquelle dienen können“ (Hölzle 2009).

Biographiearbeit kann in allen Lebensphasen eingesetzt werden – mit Kindern und Jugendlichen ebenso wie mit älteren Menschen. Besonders aber kommt sie dort zum Tragen, wo Krisen oder Wendepunkte in der Lebensgeschichte eines Menschen eine Rückschau erfordern oder wo unbekannte oder unverstandene Teile der Biographie der Erklärung und Verarbeitung bedürfen.

Wie sieht Biographiearbeit mit Kindern aus ?

Biographiearbeit kann in unterschiedlicher Form, Intensität und mittels verschiedener Methoden stattfinden. Eine Auswahl verschiedener Methoden der Biographiearbeit findet sich z. B. bei Lattschar & Wiemann (2018), Ryan & Walker (2013) oder Morgen-

stern (2011). Ausschlaggebend dafür sind die Ziele und die Absicht der Arbeit sowie die Ressourcen derjenigen, die die Arbeit durchführen und nicht zuletzt die Fähigkeiten und das Interesse des Kindes oder Jugendlichen.

Biographiearbeit sollte von einem Erwachsenen durchgeführt werden, zu dem das Kind eine vertrauensvolle und kontinuierliche Beziehung hat.

In niedrigschwelliger Form wird Biographiearbeit beispielsweise als Portfolioarbeit in den Kitas durchgeführt (Cantzler 2014, Bostelmann 2007). Dort werden Entwicklungsordner angelegt, in denen zentrale Themen rund um die Familie und die Bildungs- und Lerngeschichte von Kindern dokumentiert wird. Portfolios enthalten Kapitel wie „Ich und meine Vorlieben“, Familie,

„Freunde“, „Wichtige Ereignisse im Kita-Alltag“.

Eine intensivere, tiefergehende Arbeit ist die Erstellung sogenannter ‚Lebensbücher‘, die vor allem mit fremdplatzierten Kindern angefertigt werden. Dafür gibt es fertige Vorlagenbücher, z. B. vom Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. oder von Mohr, ter Horst (2018), sie können aber auch individuell für ein Kind erstellt werden (Lattschar & Wiemann, 2018). Lebensbücher eignen sich darüber hinaus auch für Kinder, die andere, schwierige oder ungewöhnliche Lebenssituationen bewältigen müssen wie etwa die Trennung oder Scheidung der Eltern, den Tod oder die schwere Erkrankung eines Elternteils, Flucht oder Migration usw.

Ein solches Lebensbuch für Kinder und Jugendliche enthält in der Regel folgende Elemente als ‚Kapitel‘:

- **Das bin ich:** Die persönlichen Daten und eine Beschreibung des Kindes/Jugendlichen mit Vorlieben und Stärken (Geburtsdatum, Name, Namensbedeutung, Fotos, Fragebögen, Zeichnungen usw.)
- **Meine Herkunftsfamilie/Herkunftseltern:** Daten und Informationen der leiblichen Eltern (-teile) (Fotos, Stammbaum, Geburtsdaten, gegenwärtige Situation, Kontaktmöglichkeiten usw.).
- **Meine Familie:** Daten und Informationen zur sozialen Familie (mit wem lebt das Kind zusammen, Fotos, Stammbaum, erweiterte Familie usw.)
- **Meine Geschichte:** Geschichte und Informationen zu den persönlichen Lebensumständen der Zeugung/Geburt/Unterbringung etc. („Wie bin ich entstanden? Warum lebe ich in einer Pflegefamilie/wurde ich adoptiert? Was ist wann und warum passiert?“)
- **Meine Gegenwart und Zukunft:** Wie stellt sich das Kind die Zukunft vor, welche Wünsche, Träume, Hoffnungen, aber auch Befürchtungen sind da. Wie lebt es jetzt?
- **Den Themenbereich ‚Gefühle‘ als Querschnittsthema:** Welche Ängste hat das Kind? Wie fühlt sich das Kind in der jetzigen Situation? Was tut ihm gut? Was macht es ärgerlich?

Je nach Lebenssituation sind weitere Kapitel denkbar:

- Bei Biographiearbeit als Trauerarbeit: Erinnerungen an ... (Erinnerungen an den/die Verstorbene/n, Umstände des Todes)
- Bei Migrationshintergrund: Das Land, aus dem ich (meine Eltern/ein Elternteil) komme (Informationen über das Herkunftsland, die Umstände der Migration)

Roberts Geschichte

Roberts Eltern starben, als er fünf bzw. sechs Jahre alt war. Er wurde zunächst in einer Pflegefamilie, dann in einem Kinderheim untergebracht. Im Alter von zwölf Jahren begann man dort mit ihm Biographiearbeit zu machen. Ein Teil der Arbeit war die Beschäftigung mit seinen Eltern. Es existierten zwar Fotos von ihnen, ansonsten hatte Robert jedoch wenig Informationen. Bei Besuchskontakten mit der Großmutter bekam er den Auftrag, Interviews mit der Großmutter und anderen Verwandten über seine Eltern zu führen. Ein Lebenslauf seiner Eltern wurde erstellt. In Phantasie Reisen, die er sehr gerne machte, wurden Erinnerungen an die Eltern wachgerufen und als gemaltes Bild festgehalten. Ein Bild wurde angefertigt, auf dem Robert zu sehen war mit zwei Bündeln Luftballons – in diese wurde hineingeschrieben, was er jeweils von seiner Mutter und seinem Vater geerbt hatte (Locken, Augenfarbe, Temperament). Andere Aktivitäten und Recherchen führten dazu, dass er ein vollständigeres Bild von seinen Eltern bekam, zu einem Zeitpunkt, als die Informationen noch verfügbar waren. Die Einbeziehung der Verwandten im Vorfeld und deren Unterstützung trugen wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit bei.

Biographiearbeit kann auch von Eltern für Kinder gemacht werden, in den Eltern zum Beispiel die Entstehungsgeschichte des Kindes als Buch gestalten. Im Projekt ‚Geschichten, die Mut machen‘ der Memory-Biographie- und Schreibwerkstatt e.V. und dem Spinnboden Lesbenarchiv e.V. in Berlin erstellen lesbische Mütter für ihre Kinder kleine Bücher. Darin erzählen sie in altersgerechter Form die Familiengeschichte ihrer Regenbogenfamilie und wollen so das Selbstverständnis ihrer Kinder stärken (Morgenstern 2015). Neben längerfristigen Projekten sind biografische Methoden in vielen Kontexten auch einzeln gezielt einsetzbar und wirkungsvoll.

Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich ?

Biographiearbeit sollte von einem Erwachsenen durchgeführt werden, zu dem das Kind eine vertrauensvolle und kontinuierliche Beziehung hat. Dies kann eine Bezugsperson aus der Familie sein oder eine Fachkraft aus dem pädagogischen Bereich, also z. B. der Adoptivvater oder die Pflegemutter, eine Heimerzieherin oder ein Mitarbeiter einer Erziehungsberatungsstelle. Um diese Arbeit professionell durchzuführen, sind von Seiten des Erwachsenen neben methodischen Kompetenzen vor allem Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes/Jugendlichen, Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungskompetenz, Bereitschaft zur Selbstreflexion und Zuverlässigkeit Grundvoraussetzungen für die Arbeit (Lattschar & Wiemann 2013, S. 75 ff.).

Weitere Prinzipien der Arbeit:

- Biographiearbeit bedarf eines Rahmens, in dem Vertraulichkeit und Schutz gewährleistet sind.
- Biographiearbeit ist freiwillig. Sie erfordert das Einverständnis und die Bereitschaft des Menschen, mit dem sie durchgeführt wird, über sein Leben zu reflektieren; er bestimmt die Tiefe. Grenzen müssen beachtet werden.
- Biographiearbeit ist ressourcenorientiert. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seinen

Stärken und Kompetenzen.

- In der Biographiearbeit geht es um die subjektive Sicht des Menschen auf sein Leben. Korrekturen oder Objektivierungen sollten vermieden werden.
- Biographiearbeit ist prozesshaft, sie benötigt Zeit und eine Vertrauensbasis zwischen den Durchführenden.
- Biographiearbeit ist keine Therapie, eine therapeutische Ausbildung ist dafür nicht erforderlich. Es ist jedoch sinnvoll, sich zur Methode fortzubilden, auch Supervision zur eigenen Reflexion ist ratsam.

Grundsätzlich ist Biographiearbeit mit Kindern jeden Alters möglich. Sie unterscheidet sich allerdings in ihrer Intensität und Tiefe und der Wahl der verschiedenen Methoden. Diese müssen dem Alter, Entwicklungs-

stand und Interesse des jeweiligen Kindes angepasst sein.

Über den Umgang mit der Wahrheit in der Biographie eines Kindes

Paul wurde kurz nach der Geburt in Dauerpflege zu Familie Müller gegeben. Kontakt zu den leiblichen Eltern gab es anfänglich regelmäßig, nach ca. einem halben Jahr brach der Kontakt ab. Die Mutter ist drogenabhängig und wohnsitzlos, der Vater unbekannt verzo-gen. Paul ist heute sechs Jahre alt. Er weiß, dass er in einer Pflegefamilie lebt und noch andere, erste Eltern hat, versteht aber nicht, warum die Mutter nicht mehr kommt und was mit ihr ist.

Eine Herausforderung in der Biographiearbeit ist die Vermittlung so genannter ‚schwieriger Wahrheiten‘. Damit sind Sachverhalte aus der Biographie des Kindes und seiner Familie gemeint, die schwer zu erklären sind wie etwa Misshandlung oder Missbrauch, Suchterkrankung oder psychische Erkrankung der Eltern, Suizid, Gewalt in der Familie, Gefängnisaufenthalt und anderes mehr. Auch unter Fachkräften gibt es sehr unterschiedliche Ansichten darüber, was ein Kind wissen und was man ihm besser vorenthalten sollte. Hier gilt es zunächst zu klären: Betrifft die Information das Kind direkt und existenziell (z. B. wenn der leibliche Vater verschwiegen wird, der Grund für eine Fremdunterbringung, die Krankheit der Mutter)? Dann hat das Kind ein Recht, es zu erfahren, weil es direkt davon betroffen ist. Handelt es sich dagegen um Fakten, die vorwiegend die Intimsphäre zwischen den Erwachsenen betreffen, muss abgewogen werden, ob und wenn ja was für ein Kind

wichtig sein könnte.

Kinder erleben häufig, dass Erwachsene ihnen gegenüber nicht aufrichtig sind bzw. ihnen Dinge verschweigen. Dies geschieht meistens in der Absicht, das Kind zu schützen. Dazu kommt, dass die Erklärung unangenehmer Wahrheiten für den Erwachsenen selbst oft schwierig oder schmerzhaft ist.

Viele Menschen sind der Meinung, ein Kind werde schon fragen, wenn es etwas wissen möchte. Oft fragen Kinder aber nicht – aus Angst, die Antwort könnte schlimm sein, aus Scham oder Unsicherheit oder um den Erwachsenen zu schonen. Es liegt in der Verantwortung des Erwachsenen, von sich aus das Thema anzuschneiden und dadurch zu signalisieren: mit mir kannst du darüber sprechen, ich halte das aus und ich gebe dir ehrliche Antworten. Kinder können schwere Fakten des Lebens als gegeben hinnehmen, wenn sie von Erwachsenen dabei unterstützt werden. Es ist für die meisten Kin-

der eine Erleichterung, wenn sie Ereignisse verstehen und einordnen können und offene Fragen beantwortet werden. Der Heilpädagoge Andreas Mehringer, langjähriger Leiter des Münchner Waisenhauses, hat dazu folgendes geschrieben: „Was diese jungen Menschen oft und lange besonders belastet und dann gleichgültig und mutlos macht, ist vor allem die Unsicherheit, die sie in sich herumtragen. Die Wahrheit ist leichter zu ertragen, auch wenn sie hart ist. Es ist die Wahrheit. Man weiß Bescheid und kann weiterleben. Wahrheit schadet nicht, sie ist immer der Ausgangspunkt“ (Mehringer 1992, S. 49).

Natürlich muss die Art und Weise, wie Informationen gegeben werden, dem Alter und

Entwicklungsstand des Kindes angepasst und vor allem

in einen Kontext eingebettet sein. Es geht nicht um ein Benennen von isolierten Fakten („Deine Mutter nimmt Drogen“), was verstörend, irritierend oder traumatisierend für das Kind sein könnte, sondern um ein behutsames und altersgerechtes Erklären des Sachverhaltes. Einmalige Erklärungen reichen in der Regel nicht aus, das Gespräch mit dem Kind sollte öfter gesucht werden und die Erklärungen auch in schriftlicher Form im Lebensbuch dokumentiert sein. So kann das Kind selber immer wieder nachlesen, wenn es etwas nicht verstanden hat.

Biographiearbeit kann dazu beitragen, das Selbstwertgefühl von Kindern zu verbessern.

Für Paul aus dem obigen Beispiel könnte der Umstand, dass die Mutter drogenabhängig ist, folgendermaßen erklärt werden: „Deine Mama braucht Drogen. Das sind Stoffe, die der Mama helfen, sich momentweise ganz prima zu fühlen. Aber die Wirkung lässt bald wieder nach und ohne Droge fühlt sie sich ganz elend und krank und hat körperliche Schmerzen. Also braucht ihr Körper wieder neue Drogen. Deine Mama hat dich lieb, aber sie kann nicht mehr richtig über sich selbst bestimmen und erst recht nicht nach einem Kind schauen. Auch einfach nur zu Besuch zu kommen, fällt ihr schwer. Die Droge bestimmt ihr Leben, ob sie gerade genug davon hat oder Neue besorgen muss. Deshalb lebst du bei uns. Deine Mama wollte schon manchmal aufhören, Drogen zu nehmen. Aber sie hat es nicht geschafft. Viele Menschen schaffen es nicht, von den Drogen loszukommen. Das ist schwer für die Angehörigen und für die Kinder“.

Am besten ist es, wenn die verantwortlichen Personen eine solche Erklärung selbst geben, z. B. in Form eines so genannten ‚Lebensbriefes‘. Ein Lebensbrief ist ein umfassendes Dokument über wichtige, oft schmerzliche Lebensereignisse wie z. B. der Entscheidung einer Mutter, das Kind in einer Pflegefamilie aufwachsen zu lassen (vgl. Lattschar & Wiemann 2018, S. 1814 ff.). Er enthält eine sachliche Erklärung, warum welche Ereignisse passiert sind, wer die Verantwortung dafür trägt und wie sich die Situation in Gegenwart und Zukunft gestaltet. Um einen solchen Lebensbrief kindgerecht zu verfassen, benötigen Bezugspersonen in der Regel die Unterstützung einer Fachkraft.

Die Dynamik von Geheimnissen

Möglicherweise versuchen Eltern, Fachkräfte zu Mitwissern von (Familien-)Geheimnissen zu machen, indem sie ihnen Dinge anvertrauen, die diese aber nicht dem Kind weitersagen sollen. Eine Anforderung an die Biographiearbeit Durchführenden ist eine Haltung der Ehrlichkeit und Offenheit gegenüber dem Kind. Das bedeutet in diesem Zusammenhang auch, sich in einer solchen Situation zu positionieren und klarzustellen, dass man Geheimnisse nicht mittragen kann, weil man dann dem Kind gegenüber nicht ehrlich ist. Auch das ist ein (oft nicht unwesentlicher Teil) der Biographiearbeit: Eltern davon zu überzeugen, welche Dyna-

mik Geheimnisse entwickeln können und zu welchem Vertrauensbruch ein (unabsichtlich) gelüftetes Tabu führen kann.

Wird ein Kind über entscheidende Ereignisse in seinem Leben nicht informiert, kann das dazu führen, dass es sich schuldig und verantwortlich für die Ereignisse fühlt (vgl. Imber-Black 2000, Wiemann 2001). Erfährt ein Kind ein Familiengeheimnis zufällig, traut es sich möglicherweise nicht, nachzufragen und bleibt mit seinem Unverständnis alleine. In der Biographiearbeit sollen schwierige Themen offen benannt und damit dem Kind die Chance gegeben werden, diese zu verstehen und zu verarbeiten.

Was kann Biographiearbeit leisten und wo sind die Grenzen?

Biographiearbeit bietet dem Kind die Möglichkeit, mit einem Erwachsenen belastende Ereignisse in einem geschützten Rahmen zu thematisieren. So können diese besser verarbeitet werden. Weiterhin erhalten Kinder durch Biographiearbeit unter Umständen neue oder auch andere (positive) Informationen über ihre Eltern und ihre Situation, die hilfreich sind. Durch die gezielte Beschäftigung eines Erwachsenen mit ihrer Lebensgeschichte erleben sie Wertschätzung und Interesse an ihrer Person. Biographiearbeit kann so dazu beitragen, das Selbstwertgefühl von Kindern zu verbessern.

Biographiearbeit kann schwierige Lebensereignisse und Lebenssituationen nicht mildern. Sie kann aber als Arbeitsmethode dem Kind und dem Erwachsenen das Gespräch darüber erleichtern und die Bewältigung unterstützen.

Die Grenzen sind da erreicht, wo ein therapeutischer Bedarf erkennbar wird. Biographiearbeit kann Therapie nicht ersetzen.

Sorgfalt ist auch geboten beim Umgang mit Traumata. Oft ist zu Beginn der Arbeit mit einem Kind gar nicht klar, ob und in welchem Ausmaß dieses traumatisiert ist. Mohr & ter Horst (2018, S. 12) empfehlen für den Fall, dass man in der Biographiearbeit ein traumatisches Erlebnis berührt, dieses „Erlebnis (vorerst) auszuklammern und nur unter der Supervision einer Fachkraft fortzusetzen, die sich mit Trauma-Behandlung auskennt.“ Bei Kindern, bei denen eine Traumatisierung vorher bekannt ist, sollte von Anfang an eine auf Trauma-Behandlung spezialisierte Fachkraft, die Person, die die Biographiearbeit durchführt, fachlich begleiten.

Um auf Harry Potter zurückzukommen: Rubens Hagrid, der Wildhüter von Hogwarts, leistet am Ende des ersten Bandes wertvolle Biographiearbeit. Harry besitzt kein einziges Foto seiner Eltern, alle Familienfotos seien beim großen Kampf gegen das Böse vernichtet worden, sagt seine Pflegefamilie. So bittet Hagrid die gesamte magische Welt um die Zusendung von Fotos, die Harrys Eltern zeigen, und stellt ihm damit ein Familienalbum zusammen – für Harry ein unendlicher wertvoller Schatz!

Birgit Lattschar ist Heilpädagogin, Diplom-Pädagogin, Systemische Beraterin und Supervisorin (SG) und Lehrtrainerin für Biographiearbeit nach Lebensmutig e.V.

Quelle:

Frühe Kindheit 0514, Seite 30-36

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Deutsche Liga für das Kind, Berlin und der Autorin Birgit Lattschar

Literatur:

Bostelmann, A. (2007): So gelingen Portfolios in Kita und Kindergarten: Beispielseiten und Vorlagen. Mülheim.

Cantzler, A. (2014): Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit Biographie. Verfügbar unter http://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Cantzler_VI_Moeglichkeiten_2014.pdf (Zugriff am 27.01.2022)

Erikson, E. H. (1968): Kindheit und Gesellschaft. Stuttgart.

Gudjons, H., Wagener-Gudjons, B., Pieper, M. (2008): Auf meinen Spuren. Übungen zur Biographiearbeit. 7. Auflage. Bad Heilbrunn.

Hölzle, C., Jansen, I. (Hrsg.) (2009): Ressourcenorientierte Biographiearbeit. Grundlagen-Zielgruppen-Kreative Methoden. Wiesbaden.

Hölzle, C. (2009): Gegenstand und Funktion von Biographiearbeit im Kontext sozialer Arbeit. In: Hölzle, C., Jansen (Hrsg.) (2009): Ressourcenorientierte Biographiearbeit. Grundlagen-Zielgruppen-Kreative Methoden. Wiesbaden, S. 31-54.

Imber-Black, E. (2000): Die Macht des Schweigens. Geheimnisse in der Familie. München.

Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.: Das Erinnerungsbuch für Pflegekinder. Berlin. www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Lattschar, B., Wiemann, I. (2018): Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biographiearbeit. Weinheim und München.

Mehring, A. (1992): Eine kleine Heilpädagogik. Vom Umgang mit schwierigen Kindern. München und Basel.

Mohr, K., Ter Horst, K. (2018): Mein Lebensbuch. Bad Bentheim. www.das-lebensbuch.de

Morgenstern, I., Memory -Biographie- Schreibwerkstatt e.V. (2011): Projekt Lebensbuch: Biographiearbeit mit Jugendlichen. Mülheim an der Ruhr.

Morgenstern, Isabel (2015): Geschichten, die Mut machen: Ressourcenorientierte Biographiearbeit mit Eltern und Großeltern. Berlin: Memory Biographie- und Schreibwerkstatt e.V.

Rowling, J. K. (1998): Harry Potter und der Stein der Weisen. Hamburg.

Wiemann, I. (2001): Wieviel Wahrheit braucht mein Kind? Von kleinen Lügen, großen Lasten und dem Mut zur Aufrichtigkeit in der Familie. Reinbek.

Wiemann, I. (2011): Biographiearbeit mit Adoptiv- und Pflegekindern. In: Hölzle, C., Jansen (Hrsg.) (2009): Ressourcenorientierte Biographiearbeit. Grundlagen-Zielgruppen-Kreative Methoden. Wiesbaden, S. 108-122.



Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte
Grundlagen und Praxis der Biographiearbeit

Buch, broschiert 256 Seiten
ISBN:978-3-7799-2692-4
Erschienen:01.01.2018
Ab 10 Jahre

Der Band vermittelt lebendig und umfassend die theoretischen Grundlagen und die Praxis der Biographiearbeit mit Kindern und Jugendlichen sowohl für Eltern, Pflege- und Adoptiveltern als auch für Bezugspersonen in Heimen oder Tagesgruppen, Beraterinnen und Berater. Er bietet eine Fülle von Anregungen, Vorlagen und Übungen. Die praktische Ausgestaltung eines Lebensbuches wird ebenso vermittelt wie der Umgang mit sensiblen Informationen, mit Trauer und Verlust oder traumatischen Erfahrungen. Konkrete kindgerechte Formulierungsvorschläge für schwierige Themen, wie etwa psychische Erkrankung der Eltern, Gewalt oder Misshandlung in der Familie oder der Umgang mit fehlenden Informationen, geben hilfreiche Orientierungen. Berichte aus der Praxis runden den Band ab und machen deutlich, dass Biographiearbeit ein vielversprechender Weg ist, seelisch verletzten Kindern und Jugendlichen Orientierung und Klarheit über ihre Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu geben.

Wer bin ich? Wo komme ich her? Wem gleiche ich? Wer ist meine leibliche Familie? Warum musste ich fort? Warum lebe ich hier? Was wird aus mir? So lauten Fragen von Kindern und Jugendlichen, die von ihren Eltern oder Elternteilen getrennt leben. Durch Biographiearbeit erhalten sie die Chance, ihre Geschichte und ihre aktuelle Lebenssituation zu verstehen und aufzuarbeiten.

So arbeiten Sie am besten mit dem Erinnerungsbuch

von Heidrun Sauer

WER EIN HAMBURGER Pflegekind aufnimmt, wird mit dem sogenannten Erinnerungsbuch ausgestattet — eine Art Leitfaden zur Biographiearbeit mit dem Kind. HEIDRUN SAUER vom KOMPE-TENZZENTRUM PFLEGEKINDER in Berlin hält regelmäßig Seminare zum Umgang mit dem Erinnerungsbuch ab. Ihr ist besonders wichtig: Das Gestalten des Erinnerungsbuches kann und soll allen Beteiligten Spaß machen. Hier ihre Empfehlungen. Ein kleiner Hinweis noch vorab: In „Anführungszeichen“ stehen die Originaltitel der jeweiligen Seiten.

Einen Anfang finden

Es gibt viele Wege, das Erinnerungsbuch mit Leben zu füllen und genauso viele, einen Anfang zu finden. Deshalb gibt es kein Rezept. Es ist tatsächlich so, dass die individuelle Situation des Pflegekindes und seine Interessen den Weg aufzeigen.

Das Erinnerungsbuch enthält bewusst keine Seitenzahlen, denn es gibt keine Reihenfolge, die abgearbeitet werden soll. Ein guter Einstieg sind Themen, die die Kinder aktuell beschäftigen oder solche, die aus der Sicht der erwachsenen Begleiter für die Kinder gerade von Bedeutung sein könnten. Wie das aussehen kann, möchte ich an einigen Beispielen darstellen.

Wichtige Informationen für das Pflegekind

Fachkräfte können schon etwas Vorarbeit leisten.

Wenn Fachkräfte das Erinnerungsbuch überreichen, können sie für die Pflegekinder schon einzelne Seiten ausfüllen, so dass schon etwas Vorarbeit ein Anfang gemacht ist. Wertvoll für Pflegekinder ist ein „Steckbrief“ der beratenden Fachkräfte, in dem sie ihre Rolle beschreiben und ihre Kontaktdaten dokumentieren. Pflegekinder erleben so von Anfang an, dass die Berater*innen Teil ihres sozia-

len Systems und gleichzeitig Ansprechpartner*innen sind. Auf der Seite „Hilfeplanung für ...“ können Fachkräfte in einer verständlichen Sprache die Ergebnisse des ersten Hilfeplangesprächs zusammenfassen. Damit werden wichtige Informationen festgehalten, die für das Pflegekind später sehr wertvoll sein können. Im weiteren Verlauf kann dies für besonders wichtige Hilfeplangespräche fortgesetzt werden.

Ein gemeinsamer Anfang als Pflegefamilie

Pflegeeltern schreiben kleinen Kindern, die noch nicht selbst am Erinnerungsbuch mitarbeiten können, eine kleine Geschichte über das Kennenlernen oder den ersten Tag in der Pflegefamilie („So haben wir uns kennengelernt“, „Mein Ankunftstag war am ...“). Wenn Pflegeeltern dies in Fortbildungen erproben, entstehen oft herzliche und spannende Geschichten. Wichtig ist, dass Pflegeeltern kennzeichnen, dass es ihre Sichtweise auf diesen besonderen Tag ist, dann dürfen sie auch Gefühle benennen. Wenn Pflegekinder in einem Alter sind, in dem sie das Kennenlernen bzw. den Ankunftstag schon bewusst erleben, können sie gemeinsam mit den Pflegeeltern diese Seiten ausfüllen.

Wichtig: Wer hat die Situation so erlebt?

Auch hier sollte immer gekennzeichnet werden, wessen Sichtweise gerade aufgeschrieben wird.

Abhängig vom Alter der Pflegekinder können Pflegeeltern allein oder mit den Kindern die Seiten ausfüllen: **„Meine Mutter, Mein Vater, Meine Pflegemutter, Mein Pflegevater, Wer noch zu meiner Geburtsfamilie gehört, ...“**. Das schafft von Anfang an Klarheit über die Familienbeziehungen. Mit Fotos versehen entsteht so ein besonderes Bilderbuch, auch wenn jüngere Kinder die Zusammenhänge noch nicht verstehen.

Das Erinnerungsbuch als Gemeinschaftsprojekt realisieren

Auch Eltern können einen wichtigen Beitrag zum Erinnerungsbuch leisten. Das wird nicht in allen Situationen möglich sein.

Aber wenn es gelingt, Eltern für das Mitwirken im Erinnerungsbuch zu gewinnen, brauchen sie selbstverständlich die Unterstützung und Begleitung von Fachkräften.

Die Ressourcen der Eltern für Pflegekinder nutzen

Auch die Eltern können Beiträge liefern..

Am Ende eines Besuchskontaktes können Mutter und/oder Vater mit dem Kind gemeinsam aufschreiben, was sie heute alles gemacht haben. Die Technik ermöglicht es in vielen Fällen, dass gleich ein Foto eingeklebt werden kann. Eltern können berichten bzw. aufschreiben, warum sie den Vornamen des Kindes ausgewählt haben oder wie die Geburt des Kindes verlaufen ist.

Wenn Eltern die ersten Jahre mit ihrem Kind gelebt haben, können sie auch Informationen darüber geben, was das Kind früher gerne mochte oder gar nicht leiden konnte.

Das Erinnerungsbuch gehört dem Pflegekind

Die Kinder sollten so früh wie möglich einbezogen werden, um ihr Buch mitzugestalten: Malen, kleben, schreiben ... Die Kinder haben Ideen!

Pflegekinder als kontinuierliche Begleiter der Biographiearbeit ihrer Pflegekinder

Als kontinuierliche Begleiter ihrer Kinder können Pflegeeltern gemeinsam mit den Pflegekindern Alltagssituationen aufgreifen und im Erinnerungsbuch festhalten: **„Das macht mir am meisten Spaß“**, **„Wann konnte ich was?“** oder **„Das war ein besonderer Tag!“**.

Im Erinnerungsbuch können aber auch andere Erinnerungen, Dokumente, Briefe oder Fotos ihren Platz finden, unabhängig, davon, ob eine Seite vorgesehen ist. Das Buch hat bewusst wenig gestalterische Vorgaben, um dafür Raum zu schaffen.

Fachkräfte als Fragenbeantworter*innen

Schwierige und existenzielle Themen wie bspw. die Fragen **„Warum ich nicht bei meiner Mutter und meinem Vater leben kann“** oder warum das Kind die Pflegefamilie wechseln muss, können in einem kleinen Text von den Fachkräften für das Erinnerungsbuch formuliert werden.

Ein Gemeinschaftsprojekt braucht Struktur und Transparenz. Für die Pflegekinder ist es gerade im Rückblick eine wertvolle Information, wenn auf den Seiten steht, wer diese wann gestaltet hat. Die Blickwinkel der beteiligten Personen sind erlaubt, aber sie sollten sichtbar gemacht werden.

Fazit

Diese Auswahl an Beispielen kann nur einen kleinen Einblick geben, wie ein Erinnerungsbuch über die individuelle Lebensgeschichte eines Pflegekindes entstehen kann. Jede Lebenssituation ist anders und für jedes Pflegekind wird es im Rahmen der Biographiearbeit andere Fragen geben. Deshalb ist es unabdingbar, dass Pflegeeltern, die in der Regel diesen Prozess am engsten begleiten, auf diese Aufgabe vorbereitet werden und Ansprechpartner*innen haben, die bei Bedarf beratend zur Seite stehen.

Das Erinnerungsbuch für Pflegekinder wird vom Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. herausgegeben und kann unter www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de bestellt werden.

Literaturangabe:

Beranek, Cramer-Düncher, Baier, Das Online-Rollenspiel „World of Warcraft“, aus subjektiver Sicht junger Spieler, in: Hardt Jürgen, Cramer-Düncher Uta, Ochs Matthias, Verloren in virtuellen Welten, Computerspielsucht im Spannungsfeld von Psychotherapie und Pädagogik, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2009;

Bergmann Wolfgang, Hüther Gerald, Computersüchtig, Kinder im Sog der modernen Medien, Patmos Verlag GmbH & Co. KG, 2006;

Grüsser-Sinopoli Sabine M., Exzessive Compu-

ternutzung — Ergebnisse verschiedener Studien, Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V., Berichte und Materialien 8, 2009;

Kifihler Esther, Computerspiele und Gewalt, Eine psychologische Entwarnung, Springer Verlag, Heidelberg, 2008;

Thalemann Carolin N., Thalemann Ralf, Computerspielsucht in: Robertz, Wickenhäuser (Hrsg.), Orte der Wirklichkeit, Über Gefahren in medialen Lebenswelten Jugendlicher, Springer Medizin Verlag, Heidelberg 2010;

Schmitt Christian, Computerspiele Fluch oder Segen? Die Nutzer die Gefahren die Lernpotentiale, der Umgang, Diplomica Verlag GmbH, Hamburg 2011;

Wöfling Klaus, Miller Kai, Computerspielsucht in: Batthyány Dominik,

Pritz Alfred, Rausch ohne Drogen, Springer Verlag, Wien, 2009

Die Autorin

HEIDRUN SAUER ist seit 1992 in verschiedenen Funktionen in der Pflegekinderhilfe tätig und Gründungsmitglied des Kompetenzzentrums Pflegekinder e.V. in Berlin.

Quelle:

Blickpunkt 3 Dezember 2018

Seite 22 bis 25

Download am 03.03.2022 unter

https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Bibliothek/Pflegekinderhilfe/Anlage_1_2-Blickpunkt-Bio-2018.pdf

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der PFIFF GmbH, Hamburg und der Autorin Heidrun Sauer

Die Geschäftszeiten der Geschäftsstelle

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10 bis 14 Uhr

Tel. 0821/34999947 Fax. 0821/34999948

E-Mail: info@pfad-bayern.de (wie bisher).

Sie wollen den PFAD FÜR KINDER unterstützen?

Steuerabzugsfähige Spenden möglich unter

www.pfad-bayern.de/spenden-helfen oder über paypal: (siehe QR-Code)



Biographiearbeit mit Kindern und Jugendlichen: Brücken bauen, Verluste ins Leben integrieren

von Irmela Wiemann

Zusammenfassung: Fachkräfte im Adoptions- und Pflegekinderwesen haben mit Klienten zu tun, die mit Brüchen im Leben konfrontiert sind: Adoptiveltern, die ihre ungewollte Kinderlosigkeit als Verlust erleben; leibliche Eltern, die sich von ihrem Kind trennen müssen und darunter leiden; Pflegeeltern, die versuchen, die seelischen Wunden der Kinder zu heilen und von den Fachkräften dazu bewegt werden müssen, dem Kind zuliebe eine konstruktive innere Haltung zur Herkunftsfamilie zu entwickeln, und letztlich diejenigen, um die es in erster Linie geht: Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die den großen Schmerz des Verlassenseins in sich tragen, die von Identitäts- und Loyalitätskonflikten, Ängsten, Schuldgefühlen und Mythenbildung belastet sind. Biographiearbeit ("Life story work") mit Kindern und Jugendlichen gehört in den angelsächsischen Ländern bereits zu den Standards der Jugendhilfe, insbesondere der Pflegekinder- und Adoptionsdienste. Kinder, die Brüche in ihrer Biographie erlebt haben, erhalten konkrete Hilfe, ihre Geschichte und die Geschichte ihrer Herkunftsfamilie zu dokumentieren sowie die Gründe des Verlustes und der Trennung zu verstehen. In der Supervision mit sozialen Fachkräften im Jugendhilfespektrum sind Fragen der inhaltlichen Gestaltung von Biographiearbeit, die innere Haltung zu den Herkunftseltern, die Erfahrung von eigener, Grenzen und persönlichen "Stolpersteinen" immer wieder Thema.

Getrennt, verlassen, ausgetauscht: Der Dauerschmerz, fortgegeben zu sein

In früheren Jahren hatten Fachkräfte in der Adoptionsvermittlung die Auffassung: "Das Kind bekommt in seiner Adoptivfamilie doch alles, was es braucht. Die Herkunftsfamilie ist unwichtig. Es kommt allein auf die seelisch-emotionalen Bindungen in der Adoptivfamilie an." Vielleicht war dies auch eine Schutzhaltung, um die Dimensionen von Leid und Schwere und die immense Verantwortlichkeit nicht in der ganzen Tragweite wahrhaben zu müssen. Adoptierte und erwachsene Pflegekinder selbst haben mit dem Mythos gebrochen, ihr Leben sei weitestgehend in Ordnung, indem sie Lebensberichte veröffentlichten, ihre innere Zerrissenheit, ihren Schmerz benannten, der durch die liebevollsten Adoptiv- oder Pflegeeltern nicht aufgehoben werden kann. Barbara Bongartz schreibt z. B. in ihrem autobiografischen Roman "Der Tote von Passy": "Ich habe, seit ich denken kann, immer ein Geschehen hinter den Fassaden vermutet. Die Faszination der Rätsel. Der Zwang, aus allem eine doppelte Bedeutung zu lesen, war überall."

Viele Adoptiv- und Pflegekinder führen ein Doppelleben: Einerseits gehören sie ohne Zweifel zu ihrer sozialen Familie. Andererseits vermissen sie ihre Herkunftsfamilie.

Der Kummer oder die Scham, von der Mutter, vom Vater getrennt, verlassen, verstossen worden zu sein, verbindet sich mit dem fehlenden Wissen um Aussehen, charakterliche Bausteine und genetische Faktoren. Hinzu kommen oftmals Schuldgefühle gegenüber den annehmenden Eltern, weil die Sehnsucht nach der Herkunftsfamilie so mächtig ist, aber auch Zweifel, ob ein angenommenes Kind seine emotionalen Eltern wirklich zufrieden stellen kann und ob diese das Kind so lieben, wie sie ihr leibliches Kind geliebt hätten. Schließlich hätten die Adoptiveltern ja viel lieber ein eigenes Kind gehabt, und auch sie tragen am Verlust ihrer unfreiwilligen leiblichen Kinderlosigkeit.

Heute wissen Fachkräfte um den Schmerz und die Brüche auf allen Seiten: Bei den Herkunftseltern, die ihr fortgegebenes Kind nie vergessen, beim betroffenen Kind, das seine Eltern vermisst, und auch bei den Adoptiv- und Pflegefamilien, die mit ihrer besonderen Situation leben lernen müssen. Heute erkennen Fachkräfte die Signale, wenn ein kleines Pflege- oder Adoptivkind äußert: "Ich wüsste zu gern, was an mir nicht richtig war, dass meine Bauchmama mich nicht haben wollte." Das Gefühl, nicht in Ordnung zu sein, für den ungeheuerlichen Prozess der Fortgabe mitverantwortlich zu sein, führt bei vielen Kindern zu Scham. Weil dies so unerträglich ist, wird dies von vielen Mädchen und Jungen auch dissoziiert, "verdrängt". Oftmals bahnt sich der Schmerz erst in den Jugend- oder Erwachsenenjahren wieder einen Weg ins Bewusstsein.

Auch die erschwerte Identitätsentwicklung von Menschen, die Elternteile nicht kennen, wurde von Fachkräften früher oft übersehen und ist in der Supervision immer wieder Thema. Eine eigene Identität, sich selbst zu finden, zu erkennen, wer man selbst ist, das

ist für niemanden leicht. Unter Identität verstehen wir unsere Einmaligkeit, unsere Unverwechselbarkeit, die Kontinuität des Ich (Erik Erikson). "Das Gefühl der Ichidentität ist also die angesammelte Zuversicht des Individuums, dass der inneren Gleichheit und Kontinuität auch die Gleichheit und Kontinuität seines Wesens in den Augen anderer entspricht." (Erikson 1968, S. 256) Wir entwickeln unsere Identität, indem wir früh Vater und Mutter in uns aufnehmen, sie nachahmen. Viele Mädchen und Jungen, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, gehen unbewusst oder ganz offen davon aus, so zu werden wie diese. Sie wollen sich mit ihnen identisch fühlen, sind ihnen gegenüber schließlich loyal und besonders nah, wenn sie in ihre Fußstapfen treten. Da die Umwelt häufig diese Eltern ablehnt, stigmatisiert und entwertet, verinnerlichen die jungen Menschen diese Entwertung und übertragen sie auf sich selbst. Für Fachkräfte im Pflegekinder- und Adoptionsbereich ist es daher unabdingbar, diese Eltern trotz schwierigster Lebensereignisse, nicht nur vom Verstand her, sondern auch aus dem Gefühl heraus zu achten. Sonst übertragen sie ihre negative Beurteilung (oder Verurteilung) der leiblichen Eltern auf die annehmenden Pflege- oder Adoptiveltern und diese wieder auf das Kind. Das Kind hat dann keine Chance, eine positive Ichidentität zu entwickeln. Diese innere Haltung der Fachkräfte den Herkunftseltern gegenüber ist ein zentrales Thema in den Supervisionsgruppen, die ich betreue. "Wenn es zwischen den leiblichen Eltern und den Pflegeeltern 'stimmt', dann können sich die Kinder gut entwickeln", so eine Pflegekinderfachkraft

Puzzleteile des Lebens für Kinder und Jugendliche zusammenzufügen

In den angelsächsischen Ländern gehört es zur Aufgabe der Fachkräfte für Adoption und Pflegekinderwesen, Biographiearbeit ("Life story work") mit Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihrer leiblichen Familie aufwachsen können, durchzuführen oder Lebensbücher schon am Beginn der Fremdplatzierung für die Kinder zu verfassen, aber auch die Herkunftseltern und annehmenden Eltern für die weitere Gestaltung von Biographiearbeit zu gewinnen. Kinder werden so schon früh mit ihrem besonderen Schicksal vertraut gemacht. Hier werden (auch unausgesprochene) Fragen beantwortet: Wo komme ich her? Wer ist meine Mutter, mein Vater? Wo sind meine Geschwister? Warum musste ich fort? Warum lebe ich hier? Was wird aus mir?

Biographie heißt der Wortbedeutung nach Lebensbeschreibung, Lebensaufzeichnung. Während ein "Lebenslauf" eher objektive Daten enthält, umfasst die Biographie auch die emotionale Entwicklung und Auseinandersetzung eines Menschen: Krisen, Konflikte, glückliche Lebensereignisse. Hinzu kommen die geschichtlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Einflüsse und ihre Wechselwirkung mit dem individuellen Leben. "Biografische Arbeit verstehe ich als eine gezielte Arbeit am eigenen Lebenslauf, also als eine bewusste Auseinandersetzung mit dem persönlichen Lebensweg. Dazu gehören die Hauptstationen, die Umwege, Brüche und Hindernisse dieses Weges ebenso wie seine Neuanfänge, Perspektiven und Ziele." (Vogt 1996, S. 45)

Biografische und autobiografische Zeugnisse gibt es, seit es Menschen gelungen war, sich durch Schriftzeichen zu "verewigen". Biografen verfassten die Lebensbeschreibungen von Herrschern oder anderen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Biographien sind nicht nur seit Jahrhunderten

von Interesse in Literatur, Dichtung, Theater und Philosophie, sondern sie haben auch die Entwicklung der Psychologie, Geschichte, Soziologie, der Pädagogik und auch der Medizin beeinflusst. Seit den 1970er-Jahren gibt es ein breites Spektrum von Lebenslauf-forschungen mit unterschiedlichen Zielrichtungen und Schwerpunkten (Resilienz-forschung, Life-Event-Forschung, soziologische Biographieforschung, Oral History). Allen gemeinsam ist die Konzentration auf biografische Ereignisse in Wechselwirkung mit familiären, gesellschaftlichen und zeitgeschichtlichen Einflüssen. Seit einigen Jahren - mitbedingt durch die moderne Medienwelt - gibt es einen regelrechten Boom an autobiografischen Veröffentlichungen - oftmals äußerst bewegend, seriös, gelegentlich auch von zweifelhafter Qualität. Das zunehmende Interesse an der Auseinandersetzung mit biografischen Inhalten bringt Schulze mit dem gesellschaftlichen Wandel in Verbindung: "In fortgeschrittenen Gesellschaften haben sich die den Lebenslauf regulierenden gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen der Altersgruppen, der Ständeordnungen, der Laufbahnen und Traditionen soweit gelockert oder aufgelöst und die Angebote an Lebensentwürfen und Entscheidungsmöglichkeiten so sehr vervielfacht, dass Lebensläufe immer unterschiedlicher und immer weniger voraussehbar sind und dass die Ansprüche an die biografische Kompetenz, an die Fähigkeit, das eigene Leben zu gestalten, ständig zunehmen." (Schulze 2002, S. 25)

Das Tagebuchschreiben oder das Verfassen biografischer Texte dient vielen Menschen der Selbstfindung und der Bewältigung besonders bewegender oder auch schmerzlicher Ereignisse. In ihrem Buch "Über tausend Hügel wandre ich mit dir" hat Hanna Jansen z. B. die Lebensgeschichte ihrer Adoptivtochter Jeanne d'Are in Romanform

rekonstruiert. Jeanne d'Are hat beim Massaker an den Tutsi in Ruanda 1994 im Alter von acht Jahren miterleben müssen, wie ihre Mutter vor ihren Augen totgeprügelt und Vater und Geschwister umgebracht wurden. Sie musste zwei Jahre lang allein durch hochgefährliche, weitere traumatisierende Situationen gehen. Jansen schreibt in ihrer Vorbemerkung: "Vielleicht ist es ja so, dass das einmal in Worte Gefasste von uns weggeht. Oder zu etwas wird, von dem wir selbst einen Schritt zurücktreten können. Wenn uns das gelingt, wird dein Schmerz später, in ein Ganzes eingebettet, vielleicht zur Ruhe kommen." (Jansen 2002, S. 7)

Einmal niedergeschrieben, wird Vergangenes einerseits unvergänglich, andererseits erträglicher, es bekommt einen Platz im Leben zugewiesen. Etwas für sich und andere niederzuschreiben, ist ganz offensichtlich ein Weg, extreme, belastende und auch traumatische Erfahrungen in die Persönlichkeit zu integrieren.

Seit den 1960er-Jahren wurde Erinnerungs- und Biographiearbeit zunächst in den USA, später auch in Deutschland erfolgreich in der Gerontologie eingesetzt. "Das Selbstvertrauen der alten Menschen wird durch das Erinnerungstraining gefestigt. (...) Aus dem Besinnen auf die eigene Identität und die eigenen Leistungen in einem langen Leben erwächst ein neues Interesse und eine neue Kraft, sich mit der Gegenwart auseinanderzusetzen." (Osborn 1997, S. 19)

Die positive Wirkung der Biographiearbeit auf Kinder und Jugendliche wurde in den 1980er-Jahren in den angelsächsischen Ländern entdeckt. Eine erste Vorlage zur Biographiearbeit für Pflege- und Adoptivkinder kam 1983 aus Indianapolis (The Book of Me, by Gail Polaron and Gill Chambers). Der nordirische Pflegekinderverband veröffentlichte 1984 eine Anleitung zur Biogra-

phiearbeit mit Pflegekindern (Life Books for Children in Care). Vera Fahlberg veröffentlichte 1988 in London bei den British Agencies for Adoption and Postering eine Broschüre (Fitting the Pieces together). Eine umfassende Broschüre über die Biographiearbeit mit Kindern und Jugendlichen wurde 1993 von der britischen Agentur für Adoption und Pflegekinderwesen herausgegeben und erschien im deutschsprachigen Raum 1997 (Ryan/Walker, 2004): "Wenn Kinder ihre Vergangenheit aus den Augen verlieren, kann es sehr schwierig für sie werden, sich emotional und sozial zu entfalten. (...) Biographiearbeit ist ein Versuch, Teile dieser Vergangenheit den Kindern, die getrennt von ihrer originären Familie sind, zurückzugeben. Das gemeinsame Zusammentragen der Tatsachen dieses Lebens und der wichtigsten Personen darin, hilft ihnen zu beginnen, ihre Vergangenheit anzunehmen und mit diesem Wissen in die Zukunft zu gehen." (Ryan/Walker 2004, S. 13)

Auch im deutschsprachigen Raum gibt es inzwischen eine Vielzahl von vorstrukturisierten Leitfäden und Materialien zur Biographiearbeit mit Kindern und Jugendlichen. Immer mehr Fachkräfte in Adoptions- und Pflegekinderdiensten der Jugendämter entwickeln Konzepte und Leitfäden zur Biographiearbeit, aber leider gehört diese Arbeit bei uns noch nicht zu den Standards, und es fehlen oftmals die zeitlichen Ressourcen. Dennoch ermutige ich Fachkräfte in den Fachdiensten für Pflege- und Adoptivkinder, der Biographiearbeit im Beratungsprozess mit den Betroffenen von Beginn an Priorität einzuräumen. Die zeitliche Investition wirkt sich in späteren Jahren äußerst gewinnbringend aus. Die Kinder verstehen bedeutsame Lebens- und Familienereignisse, sie gewinnen mehr Klarheit über ihre Identität und Persönlichkeit, über Rolle, Status und

Zugehörigkeit in alten und neuen Beziehungen. Seelische Energie wird frei und steht für ihre Weiterentwicklung zur Verfügung.

Wer kann mit Kindern ihre Biographie erarbeiten?

Fachkräfte in Einrichtungen der Jugendhilfe, in Pflegekinder- oder Adoptionsdiensten, aber auch in Erziehungsberatungsstellen können mit den von ihnen betreuten Kindern biografisch arbeiten. Am besten beziehen sie nahe Bezugspersonen (Mutter, Vater, Großmutter, Großvater, Pflegemutter, Adoptivvater, Bezugserzieherin) in die Biographiearbeit mit dem Kind ein oder leiten diese sogar an, die Arbeit mit dem Kind selbst durchzuführen. Wer Biographiearbeit durchführt, gleich ob als Privat- oder Fachperson, sollte sich in Fortbildungen schulen, in Intervisionsgruppen beraten oder in Supervisionsgruppen unterstützen lassen. Oftmals kann die Biographiearbeit nur mit Hilfe der Fachkräfte im Adoptions- und Pflegekinder- oder sozialen Dienst umfassend gestaltet werden, da diese ja häufig auch Kontaktpersonen für die Herkunftseltern waren oder noch sind. Haben Herkunftseltern einen regelmäßigen Kontakt zum Kind oder Jugendlichen, so müssen auch sie für das Projekt gewonnen werden, sie sind die wichtigste Informationsquelle, und sie sollten damit einverstanden sein, dass Fachkräfte oder annehmende Eltern mit ihrem Kind an dessen Vergangenheit und damit auch an empfindlichen Themen ihres Lebens arbeiten. Je mehr Transparenz gegenüber den leiblichen Eltern möglich ist, umso fruchtbarer für den Prozess. Näheres hierzu haben Birgit Lattschar und ich in unserem Buch: "Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biographiearbeit", dargelegt (Lattschar/Wiemann 2007).

Inhalte und Methoden

Das Miteinandersprechen, der Prozess des Erarbeitens und Recherchierens ist zwar bedeutsam. Von Biographiearbeit sprechen wir jedoch erst dann, wenn ein konkretes Produkt entsteht, das angefasst und angeschaut, aber auch einmal zur Seite gelegt werden kann: eine Dokumentation, ein Lebensbuch (Life-StoryBook), ein Schnellhefter mit Urkunden, Briefen, Fotos, ein Videoband, eine Hörkassette, gemalte Bilder, Chroniken u. v. a. m. Gedanken oder Gespräche verblassen oder werden umgedeutet. Was einmal "festgehalten" ist, hat eine andere Verbindlichkeit und Gültigkeit.

Biographiearbeit für Kinder und Jugendliche bietet eine Fülle an Methoden. Angefangen werden sollte mit niedrig dosierten, stabilisierenden Übungen, z. B. die eigene Darstellung in Form eines Steckbriefs, für Jugendliche in Form einer "Website". Hier werden Name, Aussehen, Vorlieben, Stärken, Schwächen, Interessen des jungen Menschen erfasst und ihm seine Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit dokumentiert. Themen, die auch in sogenannten Freundschaftsbüchern erfasst werden, wie z. B. meine Lieblingsfarbe, Lieblingsmusik, mein Lieblingsessen, meine glücklichsten Momente, Freunde, Haustiere, Lieblingstiere, Hobbys, meine Gefühle wirken stabilisierend. Alles, was mit dem Leben in der Gegenwart zu tun hat, motiviert Kinder und Jugendliche und macht sie bereit, sich später auch Themen der Vergangenheit zuzuwenden. Für nahezu alle Themen der Biographiearbeit gibt es vorstrukturierte Vorlagen, Lebensbücher und Fragebögen. Erinnerungsstücke, Briefe, Dokumente, Geburtsurkunden, Schulzeugnisse u. v.a. werden gesammelt.

Für die Dokumentation tiefer und schmerzlicher Ereignisse braucht es eine gründliche

Vorbereitung der Erwachsenen, die mit dem Kind arbeiten, und geeignete Voraussetzungen, Klärungsprozesse mit den betroffenen Angehörigen. Bei der Bearbeitung der Vergangenheit helfen Chroniken, Fragebögen, Themenseiten (z. B. "was mir an meinem Vater gefällt", "die Kindheit meiner Mutter", "worin ich meiner Mutter ähnlich bin, worin ich ganz anders als meine Mutter bin"), oder es werden Symbole und Metaphern gefunden: ein Zeitstrahl, Lebenslinien, ein Lebensfluss, eine Lebenskette, eine Lebensstraße, ein Lebensbaum, ein Lebenshaus oder ein Genogramm. Auch persönliche Bilderbücher für kleine Kinder oder ein Lebensbrief für Jugendliche, in welchem die Bezugsperson oder eine Fachkraft tiefere Zusammenhänge beschreibt, können die Vergangenheit besser verstehbar machen.

Biographiearbeit in der Supervision

Die Anliegen der Fachkräfte aus dem Pflegekinder- und Adoptionsbereich in Fortbildungen und Supervision sind sehr unterschiedlich. Eine häufige Frage im Rahmen der Praxis von Biographiearbeit bezieht sich auf fehlende Informationen über die Geschichte des Kindes. Wir erarbeiten dann, dass die Fachkraft auf keinen Fall Worte sagen sollte wie: "Ich weiß nichts". Dies wird vom jungen Menschen als Zurückweisung und als Blamage erlebt. Besser ist die Bemerkung (auch schriftlich): "Das ist ja schade, dass wir fast nichts von deinem Vater wissen. Zu gern wüsste auch ich mehr!" Es kann auch ein Fantasievater gemalt werden und Statements auf einer Liste gesammelt werden: "Wenn ich meinen Vater nicht kennen würde ..., dann wäre ich neugierig, wie er aussieht, dann würde ich mich fragen, ob er von mir weiß, dann würde ich mich fragen, welche Eigenschaften ich von ihm in

mir trage. Ich glaube, dass du so gut im Schwimmen und Tauchen bist, das könntest du von ihm haben. Was könntest du noch von ihm für Eigenschaften in dir tragen?" Auf diese Weise bekommt ein unbekannter Vater neben dem Schmerz über diese existenzielle Lücke eine konkrete Persönlichkeit und eine Legitimation im Leben des jungen Menschen.

Auch tabuisierte Themen (Suizid in der Familie, Vater oder Mutter im Gefängnis, psychische Erkrankung eines Elternteils, Drogenabhängigkeit, Gewalt in der Familie usw.) werden häufig in der Supervisionsgruppe der Fachkräfte im Pflegekinder- und Adoptionsbereich betrachtet und daran gearbeitet, wie Kindern diese schweren Ereignisse mitgeteilt werden können. Wir arbeiten immer wieder daran, Wut, Empörung, Entsetzen der Fachkräfte in Trauer umzuwandeln. Eine große Kunst ist es, den Kindern zuliebe Ambivalenzen, die zwei Seiten an den Herkunftseltern, zuzulassen: Die schmerzliche Seite: Mutter oder Vater konnten dem Kind nicht geben, was es gebraucht hätte, haben dem Kind möglicherweise schweren Schaden zugefügt. Die positive Seite: Die Eltern haben dem Kind das Leben gegeben und besitzen allerlei Ressourcen, die sie an das Kind weitergeben konnten und die in der Biographiearbeit gesammelt werden können.

Für Kinder, die ihre Familie verlassen mussten, gehört das Befassen mit der Herkunftsfamilie, z. B. die Beantwortung der Fragen: Wem gleiche ich? Was habe ich von Mutter oder Vater? zu den elementaren Themen in der Biographiearbeit. Die Beantwortung setzt einerseits eine genaue Recherche voraus, andererseits auch die Gewichtung und Interpretation dieser Recherche und die Einbindung in Zusammenhänge. Die innere Haltung der Fachkräfte, das Bewerten von Pro-

zessen und Geschichten der beteiligten Menschen ist hier von ausschlaggebender Bedeutung. Denn die Fachkräfte sind Mittlerinnen und Mittler zwischen der Herkunftswelt und der neuen Familie des jungen Menschen. Je nachdem, welche Ereignisse der eigenen Biographie die Fachkräfte geprägt haben, fällt ihnen hier eine konstruktive innere Haltung leichter oder schwerer. Hier immer wieder zu ringen - unterstützt durch Supervision -, ist im Interesse der Kinder, die getrennt von ihren Herkunftsfamilien leben.

In einer Supervisionsgruppe brachte eine Fachkraft folgendes Thema ein: Sie fragte sich, ob es für ein Geschwisterpaar-Junge sieben Jahre, Mädchen neun Jahre, seit drei Jahren in einer Pflegefamilie - denn überhaupt sinnvoll sei, alle zwei Monate Besuchskontakte zur Mutter und zum jüngeren Bruder zu haben. Die Kinder wären nach den Kontakten "durcheinander", obwohl sie sich auf die Besuche sehr freuten. Bei näherem Hinsehen wurde deutlich, dass die Fachkraft den Kontakten eher misstrauisch gegenüberstand, eine Haltung, die sie auf die Pflegeeltern übertragen hatte. Die Kinder befanden sich im Loyalitätskonflikt, hatten keine ausdrückliche Erlaubnis ihrer Pflegeeltern, die Kontakte zu genießen, wussten auch nicht, wozu sie dienten, und sie waren verwirrt, da die leibliche Mutter während des Besuchs die Stimmung ausstrahlte: "Wir sind eure wirkliche Familie, die Pflegefamilie zählt nicht." Fachkraft und Pflegeeltern empfanden die Besuche als "Belastung".

Wir arbeiteten heraus, dass die Kinder einer Erklärung bedürfen, wozu die Kontakte dienen, und dass anlässlich der Kontakte neu herausgearbeitet werden müsste, weshalb sie von ihrer Mutter getrennt lebten. Die Fachkraft wollte mit der Mutter arbeiten,

dass diese den Kindern gegenüber die Erlaubnis geben konnte, dass sie in der Pflegefamilie zu Hause sein dürfen. Außerdem wollte sie im Rahmen biografischen Arbeitens den Kindern mehr Klarheit über Sinn und Zweck der Kontakte geben. In der Supervision formulierten wir einen "Vermerk" für das Lebensbuch der Kinder: "Ihr wisst, dass eure Mama nicht genug Kraft hatte, allein jeden Tag für drei Kinder da zu sein. Sie hatte zu viel mit ihren eigenen Problemen zu tun. Ihr könnt überhaupt nichts dafür. Da ihr die Älteren wart, hat sie entschieden, dass ihr in der Pflegefamilie leben solltet und euer kleiner Bruder bei ihr bleiben durfte. Eure Mama bleibt für immer eure Mama, aber ihre Jeden-Tag-Elternschaft, die hat sie seit drei Jahren an eure Pflegeeltern abgegeben. Am Besuchstag merkt ihr, dass eure Mama euch noch immer sehr liebt, und ihr könnt spüren, wie es Dennis und eurer Mama innerlich geht. Eure Mama kann sich überzeugen, dass ihr wieder gewachsen seid und viel dazu gelernt habt. Danach gehen Mama und Dennis wieder in ihre Wohnung, und ihr seid weiter bei eurer Pflegefamilie zu Hause. Der Besuchstag ist für alle ein Ausnahmetag. Er ist aufregend, weil es wieder neu weh tut, dass ihr vor drei Jahren eure Mama verlassen musstet. Zugleich ist der Tag wunderschön, ihr freut euch, weil eure Mama und Dennis nun mal zu eurem Leben dazugehören und sie euch immer noch nah sind. Und ihr seid auch froh, euch jetzt in der Pflegefamilie wohlfühlen, wisst aber nicht, ob das der Mama auch recht ist. Eure Mama kann es vielleicht nicht so zeigen, aber sie will, dass es euch in der Pflegefamilie gut geht, und sie hat es im Amt unterschrieben. Alle eure verschiedenen Gefühle gehören dazu und dürfen so sein." Als die Fachkraft im Rollenspiel diese Worte zur Entlastung der Kinder einüben und aufschreiben wollte, brach sie in Tränen

aus. Sie erzählte, dass sie als Kind eine ähnliche Situation mit ihrer Mutter und ihrem geschiedenen Vater erlebt hatte: Über Jahre traute sie sich aus Loyalität zu ihrer Mutter nicht, sich über die Besuche des Vaters zu freuen oder auch die Wut zuzulassen, dass sie sich vom Vater im Stich gelassen fühlte. Sie empfand die Kontakte zu ihrem Vater als Belastung und brach sie später ganz ab. Durch die Supervision fühlte sie sich nun ermutigt, als Erwachsene erneut Kontakt zu ihrem Vater aufzunehmen. In der Sitzung drei Monate später berichtete sie, dass sie den beiden Pflegekindern den "Aktenvermerk" vorgelesen und übergeben hatte. Das hatte auch für die Pflegeeltern Modellwirkung. Die konnten den Kindern jetzt erlauben, dass sie sich am "Besuchsausnahmetag" auch "außergewöhnlich" verhielten! Nach dem nächsten Besuchkontakt waren die Kinder viel ausgeglichener! Die Fachkraft wünschte sich, sie hätte als Kind Menschen von außen gehabt, die ihr in ihrem eigenen Loyalitätskonflikt geholfen hätten.

Eine andere Fachkraft hatte als Sozialpädagogin gerade eine neue Stelle angetreten. Ihr erster Auftrag als sozialpädagogische Familienhelferin sollte sein, drei Kinder (sechs, neun und elf Jahre) nach ihrer Rückführung in die Herkunftsfamilie zu begleiten, die Familie zu unterstützen und zu überwachen sowie den Kindern die Übergänge zu "erleichtern". Die Kinder waren zwei Jahre zuvor wegen Überforderung der Eltern und Vernachlässigung in Obhut genommen worden. Die Eltern sahen bei sich keine Anteile und hatten vor Gericht die Rückkehr der Kinder erstritten, die inzwischen in zwei Pflegefamilien gelebt hatten. Die Fachkraft empfand es als schwierig, den komplizierten Doppelauftrag (Kontrolle und Unterstützung) zu erfüllen. Sie hatte sich der Sichtweise der Eltern angeschlossen, dass die zwei Jahre in anderen Familien für

die Kinder keine große Bedeutung hätten. Schließlich freuten sich die Kinder sehr, wieder bei Mama und Papa zu leben.

Diese Fachkraft hatte einen persönlichen Umgang mit Abschieden und Neubeginn, der sie zunächst die Augen vor den zentralen Prozessen in dieser Familie verschließen ließ. Sie hatte sich nicht eingestehen wollen, dass es ein spezieller Stress ist, in einer neuen Arbeitsstelle zu beginnen, sondern hatte sich zur Lebensregel gemacht, bei Abschieden und Neuanfängen "immer sachlich" zu bleiben. In der Praxisberatung wurde die Notwendigkeit, beendete Lebensabschnitte zu betrauern und den Neubeginn zu feiern, in ihr wieder geweckt.

Dann wurde der Auftrag für die Fachkraft und für die Familie definiert: "Ich bin aus zwei Gründen hier. Zum einen will ich eure Eltern unterstützen, dass sie genug Kraft haben, euch jeden Tag das zu geben, was ihr braucht. Ich soll auch schauen, dass sie den Haushalt schaffen und euer Haus sauber und in Ordnung bleibt und sie ihr Geld so einteilen, dass immer genug zu essen da ist. Und als Zweites will ich euch allen dabei helfen, dass ihr nach zwei Jahren Getrenntsein wieder lernt, gut miteinander zusammenzuleben. Und dabei hilft uns die Biographiearbeit. Ich habe euch dieses 'Familienbuch' mitgebracht, in das wir alles Wichtige hineinschreiben."

Die konkrete Biographiearbeit erwies sich als idealer Zugang zu den Eltern und Kindern. Gemeinsam wurde daran gearbeitet, zunächst die gemeinsame Zeit vor der Herausnahme der Kinder zu dokumentieren. Erlebnisse wurden aufgeschrieben, Fähigkeiten eines jeden Kindes gesammelt, Krankheiten, besondere Ereignisse dokumentiert, Fotos von Kindergarten und Schule gesammelt oder neu gefertigt, Schulzeugnisse von früher angeschaut usw. Die Kin-

der zählten auf, was sie besonders gut konnten und was weniger gut. Die Eltern zählten ebenfalls auf, was ihre Stärken und ihre Schwächen sind. Die Eltern konnten erstmalig "Fehler" einräumen, die sie vor den zwei Jahren gemacht hatten ("die Kinder hatten oftmals nicht genug zu essen und das Haus war total durcheinander"), und sie drückten den Kindern gegenüber ihr Bedauern aus. Die Fachkraft konnte "Dokumente" aus der Jugendhilfeakte hinzufügen, in der die ganze Tragweite der Vernachlässigung der Kinder deutlich wurde. Der Gerichtsbeschluss und die Begründung der Inobhutnahme wurden dokumentiert. Die Eltern sahen den Eingriff der Behörde nach wie vor nicht gerechtfertigt. Die Fachkraft fasste auch dies in Worte und kommentierte im "Familienbuch": "Eure Eltern können heute erkennen, dass manches früher nicht so war, wie ihr Kinder es gebraucht hätten. Es tut ihnen auch leid. Aber sie sehen es als Ungerechtigkeit, dass ihr ihnen fortgenommen wurdet. Die Jugendbehörde, die dafür da ist, Kinder vor schlimmen Ereignissen zu schützen, hat das anders gesehen. Sie fand, dass ihr mehr brauchtet, als eure Eltern euch geben konnten. Deshalb brachte sie euch in die Pflegefamilien. Nun haben eure Eltern aus diesen zwei Jahren gelernt, vieles anders und besser zu machen und sie akzeptieren, dass ich da bin und schaue, ob alles klappt." Die Kinder bekamen Raum, ihren Schrecken während und nach der Herausnahme zu schildern. Abschiede und Neuanfänge wurden aufgezählt. Die zwei Jahre in den Pflegefamilien wurden gewürdigt, Fotos und Erinnerungen aus dieser Zeit gesammelt, die Familien wurden besucht. Es wurde aufgeschrieben, was sie dort alles Neues für das Leben gelernt und erfahren haben und welche Gewohnheiten sie gern aus dieser Zeit in ihre eigene Familie mitbringen wollten. Auch wurde erarbei-

tet, wie die Kinder sich nun bei ihrer Heimkehr fühlten: Was freute sie, wovor hatten sie Angst? Folgende Formulierungen wurden in das "Familienbuch" aufgenommen: "Wenn ich zwei Jahre lang von meinen Eltern getrennt gelebt hätte, dann würde ich mich sehr freuen, wieder zuhause zu sein, aber ich wollte auch, dass sie anerkennen, dass ich jetzt ein anderes Kind geworden bin, ein Kind, das zwei Jahre ohne die Eltern ausgekommen ist!" Die Eltern wurden durch diese biografische Arbeit sensibilisiert, dass sie nicht nahtlos an die Zeit vor zwei Jahren anknüpfen konnten, sondern dass ihre Kinder durch die Ereignisse verändert und beeinflusst, auch selbstständiger geworden sind. Für jedes Familienmitglied wurde außerdem ein Erfolgs- und Freudentagebuch angelegt, in das gute Erfahrungen ein- oder zweimal wöchentlich eingetragen wurden. Hier wurden die Ressourcen von Eltern und Kindern immer wieder neu dokumentiert. Durch ihre Arbeit an ihrer inneren Haltung und dem Einsatz des Mediums Biographiearbeit ist es der Fachkraft gelungen, eine sehr konstruktive und erfolgreiche Arbeit trotz einer komplizierten Familiendynamik zu verwirklichen.

Schlussgedanken

Fachkräfte im Pflegekinder- und Adoptionsbereich sind mehr noch als viele andere sozialen Fachkräfte gefordert, mit sich selbst und ihrer eigenen Biographie in Verbindung zu bleiben. In Kenntnis der subjektiven persönlichen Anteile durchlässig zu bleiben und zugleich klar abgegrenzt zu sein, ist eine hohe Anforderung. Die Fachkräfte tragen die Verantwortung, Prozesse so zu begleiten, dass zusätzliche innere und äußere Trennungen und Spaltungen für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vermieden werden, um die ohnehin schwierigen Entwicklungsbedingungen nicht

unnötig zu verschärfen.

Biographiearbeit ist eine ressourcenorientierte Methode, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglicht, Trennungen und Brüche in ihr Leben zu integrieren und die eigene Geschichte, so wie sie war und ist, anzunehmen und konstruktiv mit ihr in die Zukunft zu gehen. Ich möchte alle Fachkräfte ermutigen, sich mit dieser wertvollen Methode näher zu befassen und sie für sich selbst und ihre Klienten nutzbar zu machen.

Literatur

Bongartz, B. (2007): Der Tote von Passy. Berlin.

Erikson, E. H. (1968): Kindheit und Gesellschaft. Stuttgart.

Engelhart-Haselwanter, E. (2006): Lebensbuch für Pflegekinder. Bregenz. <http://www.voki.at> (17.6.2008).

Jansen, H. (2002): Über tausend Hügel wandere ich mit dir. Stuttgart.

Klingenberger, H. (2003): Lebensmutig. Vergangenes erinnern. Gegenwärtiges entdecken. Künftiges entwerfen. München.

Lattschar, B./Wiemann, I. (2007): Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biographiearbeit Weinheim.

Mohr, K./ter Horst, K. (2004): Mein Lebensbuch. Bad Bentley. <http://www.das-lebensbuch.de> (30.7.2008) Biographiearbeit mit Kindern und Jugendlichen 79

Osborn, C. u. a. (1997): Erinnern. Eine Anleitung zur Biographiearbeit mit alten Menschen. Freiburg im Breisgau.

Ryan, T./Walker, R. (2004): Wo gehöre ich hin? Biographiearbeit mit Kindern und Jugendlichen. Weinheim.

Schulze, T. (2002): Biographieforschung und Allgemeine Erziehungswissenschaft. In: Biografische Arbeit, hg. von Kraul, M./Marotzki, W, Opladen, S. 22-48.

Vogt, A. (1996): Das Leben in die eigene Hand nehmen - biographisches Lernen als gezielte Arbeit am eigenen Lebenslauf. In: Lebensgeschichten und Lernwege, hg. von Schulz, W., Hohengehren, S. 37-56

Wiemann, I. (2001): Wie viel Wahrheit braucht mein Kind? 3. Auflage, 2006. Reinbek. Anschrift der Verfasserin: Irmela Wiemann, Fasanenstraße 4, 35796 Weinbach

Quelle:

Download am 24.01.2022 unter

<https://www.beratungundsupervision.de/index.php/fs/article/view/2028/1895>

Abdruck mit freundlicher Genehmigung durch Prof. Dr. Katharina Gröning-Lienker (Universität Bielefeld) und der Autorin Irmela Wiemann



Schwierige Lebensthemen für Kinder in leicht verständliche Worte fassen
Schreibwerkstatt Biographiearbeit. Mit Online-Materialien

Buch, broschiert 268 Seiten
ISBN:978-3-7799-3731-9
Erschienen:15.01.2019

Dieser Vertiefungsband zum ebenfalls bei Beltz Juventa erschienenen Band der Autorinnen »Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte« ist eine

Fundgrube für alle, die mit Kindern arbeiten und leben, die von ihren Herkunftsfamilien getrennt leben. Die Autorinnen leiten konkret an, wie Sachverhalte präzise erklärt werden können (z.B.: Warum bin ich im Kinderheim?). Und sie begründen, wann, warum und wie ein Kind mit schweren Fakten seiner Vorgeschichte konfrontiert werden sollte. Sie zeigen, wie für schwere Lebensereignisse – z.B. Kindesaussetzung, Gewalt in der Familie, Alkohol in der Schwangerschaft, die psychische Erkrankung eines Elternteils und andere »schwierige Wahrheiten« – angemessene Worte gefunden werden können, und stellen anhand verschiedener Methoden dar, wie dies praktisch umgesetzt werden.

Biographiearbeit im Familienalltag

von Kay-Uwe Fock

Wann und wie findet Biographiearbeit in der Pflegefamilie statt? Und wie können Pflegeeltern ihr Kind am besten dabei unterstützen? Kay-Uwe Fock, Dipl.-Psychologe, gibt einen Überblick.

In der Pflegefamilie verläuft Biographiearbeit spontan: Das Kind stellt eine Frage (gern,

Manchmal passiert Biographiearbeit einfach

wenn die Eltern rückwärts einparken oder sonst wie abgelenkt sind): „Papa, wie viele Geschwister hab ich eigentlich?“ Die Eltern werden überrumpelt und antworten. Bevor sie jedoch weiter ausholen können, um etwas zu erklären, ist das Kind schon bei etwas vollkommen anderen: „Schau mal Papa, da fliegt ein Storch!“

Keine Pflegefamilie fordert ihr Kind auf: „So, mein liebes Pflegekind, setz Dich doch mal zu mir an den Tisch, wir reden jetzt mal über Deine leiblichen Eltern und machen Biographiearbeit, damit Du ein starkes Selbstbewusstsein kriegst!“ Das wäre der sicherste Weg, eine offene Kommunikation und den inneren Prozess des Kindes sofort zu unterbinden.

Die Fragen oder Behauptungen des Kindes können durch innere oder äußere Anlässe ausgelöst werden. Manchmal ist das Thema der Herkunft für das Kind relevant, oft aber für längere Zeiträume unwichtig. Pflegeeltern erkennen meist, wenn das Kind sich innerlich mit seiner Lebensgeschichte auseinandersetzt. Und irgendwann kommt die nächste Frage ...

Im Familienalltag erfolgt Biographiearbeit schleifenförmig: Das Kind reimt sich etwas zusammen und baut sich innerlich eine Geschichte, die sich mit jedem Reifungsschritt

verändert. Das Kind führt und die Eltern folgen seinen Impulsen.

Elternarbeit

Der elterliche Teil der Biographiearbeit ist dagegen hoch organisiert: Um den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden, brauchen Pflegeeltern zuallererst Fakten.

Was hat das Kind wann und wo mit den leiblichen Eltern erlebt? Wie viele Stationen hatte es bereits hinter sich, als es in die Pflegefamilie kam? Wie viele weitere Bezugs- und Bindungspersonen hatte es? Gibt es Geschwister und wo leben sie jetzt? Wer hat wann darüber entschieden, dass das Kind in diese Familie kam? Die Informationen können die Pflegeeltern aus vielen Quellen gewinnen (siehe Artikel Recherchequellen). Es lohnt sich, für alle diese Fakten eine oder mehrere Tabellen anzulegen.

Fakten, Fakten, Fakten

Aber das reine Faktengerüst, insbesondere wenn es aus Akten stammt, bildet nur eine Seite ab, häufig die problematische. Daher gilt es, weitere Fragen zu stellen: Welche Ressourcen gab es im Familiensystem? Welche Kräfte und Fähigkeiten hatte das Kind zum jeweiligen Zeitpunkt, um die Belastungen zu bewältigen? Welche Überlebensstrategien musste es entwickeln? Und vor allem: Wie mag sich das Kind in der jeweiligen Situation gefühlt haben?

Das „Ich“ spielt mit

Im nächsten Schritt der elterlichen Biographiearbeit geht es darum, dass die Pflegeeltern ihre eigenen Gefühle reflektieren: Was empfinden sie in Bezug auf die Vernachlässigung oder Misshandlung ihres Kindes? Wie fühlt es sich an, wenn sie sich vorstellen, wie ausgeliefert ihr Kind war?

Ein wichtiger Schritt ist es, die eigene Haltung zu den leiblichen Eltern zu reflektieren. Denn es hilft dem Kind nicht, wenn Pflegeeltern ihm, und sei es nur unausgesprochen, die Vorstellung vermitteln, seine leiblichen Eltern seien nicht in Ordnung. Daher sollten Pflegeeltern ihre Gefühle selbst erkunden, benennen, reflektieren und am besten mit jemandem durchsprechen, der ihnen einfühlsam zuhören kann. Das Ziel ist es, den leiblichen Eltern gegenüber trotz ihrer Defizite eine akzeptierende Haltung zu finden.

Diese fast bürokratische Faktensammlung, die innere Arbeit zur Klärung der eigenen Gefühle und die Erarbeitung einer realistischen Haltung zu den leiblichen Eltern erfordern Zeit und Raum. Sie sind notwendig, damit sich zuallererst die Pflegeeltern und dadurch auch das Kind sicher fühlen können, wenn die Biographie und insbesondere die damit verbundenen Gefühle erkundet werden. In das Gespräch mit dem Kind fließen nur die Aspekte ein, nach denen es fragt und die es vom Alter her verstehen kann.

Umgang mit bedrohlichen Tatsachen

Im Lebenslauf des Kindes können Fakten auftauchen, die dem Pflegekind den Aufbau eines sicheren Selbstmodells sehr schwer oder gar unmöglich machen.

Der erste Schritt besteht darin „giftige“, „schädliche“ oder „unverdauliche“ Fakten, die die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes beeinträchtigen können, zu identifizieren.

Beispiele:

- Die leibliche Mutter war Prostituierte.
- Das Kind entstammt einer Vergewaltigung.
- Der Vater ermordete die Mutter.

Für den Umgang mit diesen Informationen gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Filterfunktion:

Diese Fakten können die Erwachsenen ausfiltern, wenn sie der kindlichen Identitätsentwicklung schaden. Sie können erst mitgeteilt werden, wenn das Kind reif genug ist, sie zu verarbeiten oder wenigstens zu ertragen. Die Begründung: „Wir haben diesen Teil zurückgehalten, weil wir wussten, dass Du das als kleineres Kind nicht verdauen konntest.“

Was kann das Kind schon verarbeiten und was nicht?

Wenn das Kind Zeuge eines Ereignisses war, dürfen Informationen nicht zurückgehalten werden, sondern es kommt nur die Offenlegung in Betracht.

2. Offenlegung

Pflegeeltern und Fachkräfte setzen sich intensiv mit den Informationen auseinander. Sie klären die aufkommenden Gefühle und entwickeln ein Modell, wie das Kind diese Informationen verarbeiten kann. Wenn sich alle beteiligten Erwachsenen mit diesen Informationen sicher fühlen, können sie einen Weg entwickeln, wie sie diese Informationen altersgerecht und feinfühlig mitteilen.

Kommunikation

Gut zuhören
und im Gespräch
bleiben.

Die wichtigste Methode der Biographiearbeit ist die Kommunikation, also das Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen über seine Gefühle und Erlebnisse. Hier ist die Kunst des Zuhörens gefragt, die Fähigkeit im Gespräch zu bleiben, ohne dem Kind die eigenen Bewertungen oder Lösungsvorschläge überzustülpen. Die Pflegeeltern können die nächste Frage abwarten oder selbst eine Bemerkung machen, die verdeutlicht, dass sie das Kind und seine Geschichte im Blick haben.

Günstige Gesprächssituationen sind dabei oft informell: Beim Autofahren, beim Spaziergang, eher nebenbei ... Es sei denn, dass die Eltern vorschlagen: „Lass uns mal eine Liste machen!“ oder „Ich glaube, jetzt brauch ich mal eine Zeichnung!“

Gestaltung

Der kreative Teil der Biographiearbeit besteht darin, die Fakten oder Gefühle gemeinsam mit dem Kind anschaulich darzustellen. Das kann in Form von Zeichnungen oder Fotos geschehen, als Rollenspiel mit z.B. Playmo-Figuren oder als Geschichte. Man kann ein Lebensbuch oder eine Erinnerungskiste füllen. Anregungen dazu bieten Ryan und Walker: „Wo gehöre ich hin“ und Irmela Wiemann: „Wieviel Wahrheit braucht mein Kind?“ (siehe Literaturliste im Internet).

Geschichten

Kinder lieben Geschichten. Mit ihnen können sie sich auseinandersetzen und Modelle für ihr Verhalten gewinnen. Bei Pflegekindern ist die Geschichte, „Wie wir eine Familie wurden“ immer beliebt. Hier erzählen die Pflegeeltern, wie sie das Kind kennengelernt haben, was ihnen sofort auffiel und so weiter. Doch auch Geschichten anderer Pflege-

kinder können hilfreich sein.

Bei der Entwicklung einer „offiziellen Geschichte“ braucht das Kind die Hilfe der Eltern. Mit ihr sollen die Kernfrage des Kindes: „Warum ist es gut und richtig, dass ich in dieser Pflegefamilie lebe?“ und die Fragen, „Was will das Kind wem erzählen, wenn es gefragt wird?“ beantwortet werden. Sie sollte authentisch, wahrheitsgemäß und altersgemäß sein. Wichtig ist dabei, dass weder die leiblichen Eltern noch das Kind „beschädigt“ werden. Die Geschichte sollte sozial „windschnittig“ sein, und das Kind vor unangemessen neugierigen Fragen („Wer sind denn jetzt Deine richtigen Eltern?“) schützen.

Eine „offizielle“
Geschichte muss
gut durchdacht
sein.

Das Ziel

Biographiearbeit soll dem Kind helfen, seinen Lebenslauf zu verstehen und Stolz auf sich selbst zu sein. Die Auseinandersetzung mit den Gefühlen zu seinen leiblichen Eltern hilft ihm, ein zunehmend realistisches Modell von sich selbst zu entwickeln. Mit der intensiven Vorarbeit schaffen die Pflegeeltern einen sicheren Rahmen zur gemeinsamen Erkundung und Gestaltung der Lebensgeschichte des Kindes.

Quelle:

Blickpunkt 3 Dezember 2018, Seite 11 bis 15

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der PFIFFGmbH, Hamburg und des Autors Kay-Uwe Fock

Beachten Sie bitte
die Beilage
„Seminarprogramm 2022“
der
Stiftung zum Wohl des
Pflegekindes



„Ich lebe in einer Pflegefamilie, weil ...“ - eine Coverstory für Pflegekinder

von Birgit Lattschar

Larissa ist zehn Jahre alt und lebt in einer Pflegefamilie. Als sie die Schule wechselt, fragen die Klassenkameraden, warum sie denn in einer Pflegefamilie lebe. Larissas Mutter ist psychisch krank und häufig in der Psychiatrie. Ihren Vater kennt sie nicht. Larissa ist sich unsicher, was sie erzählen soll. Sie will kein Geheimnis aus ihrer Lebenssituation machen, hat aber auch keine Lust, ihre ganze Lebensgeschichte zu erzählen.

Mit «Coverstory» ist eine Geschichte für die Öffentlichkeit gemeint, die kurz und sachlich eine Antwort gibt auf die Frage, warum ein Kind in einer Pflegefamilie lebt, ohne alle (privaten) Details zu enthüllen. «Cover» (engl. Schutz) ist hier nicht im Sinne von Zudecken oder Geheimhalten gemeint, sondern als «Schutz vor», wie etwa das Cover einer LP diese vor Beschädigungen schützt. Die Wirklichkeit wird nicht verfälscht, aber intime Informationen werden geschützt.

Pflegekinder (und Pflegeeltern!) bekommen häufig Fragen zu ihrer Lebenssituation gestellt. Diese können wohlmeinend und interessiert, aber auch neugierig und übergriffig sein. In einer solchen Situation sind Kinder und/oder Eltern manchmal überrumpelt, die passenden Worte fehlen oder sie ertappen sich hinterher dabei, doch mehr gesagt zu haben, als sie eigentlich wollten. Manche Kinder entwickeln Fantasien («Meine Mutter ist eine berühmte Schauspielerin, sie hat leider keine Zeit für mich, deswegen lebe ich bei Pflegeeltern») und werden dann als Lügner bezeichnet. Andere wissen einfach nicht, wie sie die Situation erklären sollen. Wieder andere erzählen detailliert die Wahrheit («Mein Vater sitzt im Knast, weil er einen umgebracht hat»), was zwar ehrlich ist, aber das Gegenüber häufig überfordert und

auch negative Reaktionen nach sich ziehen kann. Viele Kinder sind von den Fragen «genervt» und wollen ihre besondere Familiensituation nicht ausführlich zum Thema machen, gleichzeitig aber eine Antwort geben und das Gegenüber nicht vor den Kopf stoßen.

Eine Coverstory befriedigt das Interesse des Gegenübers nach Information und schützt gleichzeitig den Betroffenen vor ungewollter Offenheit und Verletzungen. Sie muss erarbeitet werden: mit dem Kind, in seiner Sprache, altersangemessen und sollte nach Möglichkeit auch schriftlich im Rahmen der Biographiearbeit in einem Lebensbuch festgehalten werden.

Beispiele für Coverstorys sind:

- «Ich lebe bei Pflegeeltern, weil meine leiblichen Eltern nicht die Kraft hatten, sich um mich zu kümmern. Das Jugendamt hat deswegen neue Eltern für mich gesucht.»
- «Meine Mama ist gestorben, als ich sehr klein war. Mein Papa konnte sich nicht alleine um mich kümmern. Deshalb wollte er, dass ich in einer anderen Familie aufwachsen kann.»

Bei der Formulierung sollte man darauf ach-

ten, dass sie einfach, verständlich und dem Wortschatz des Kindes entsprechend ist. Sie sollte wertneutral gegenüber den leiblichen Eltern sein bzw., wenn möglich, die leiblichen Eltern wertschätzend einbeziehen.

Das Kind benötigt darüber hinaus die Erlaubnis, weitere Fragen nicht beantworten zu müssen und sich abzugrenzen. Hier sollte man Erziehende und Lehrpersonen einbeziehen und um Hilfe und Schutz des Kindes bitten. Die Lehrerin kann dann bspw. in einer Situation, in der das Kind durch Fragen anderer bedrängt wird, eingreifen. Entlastend für Kinder ist auch, wenn in Kindergarten und Schule verschiedene Familienformen wie Patchworkfamilie, Ein-Eltern-Familie, Pflegefamilie, Adoptivfamilie, Regenbogenfamilie usw. thematisiert werden und so die Familiensituation des Pflegekindes nur eine unter vielen ist.¹

Coverstorys mit Kindern entwickeln

Mit Larissa aus dem Beispiel oben wurde gemeinsam überlegt, was sie denn sagen könnte, um ihre Lebenssituation zu erklären. Larissa wollte nicht erzählen, dass die Mutter psychisch erkrankt ist, weil sie abwertende Bemerkungen der anderen Kinder befürchtete. Über ihren Vater, den sie nicht kennt, wollte sie gar nicht sprechen. So entwickelten wir folgende Formulierung, die dann auch im Lebensbuch notiert wurde: «Meine Mama ist oft krank und muss ins Krankenhaus. Deshalb hat sie dafür gesorgt, dass ich bei Pflegeeltern wohne. Ich kann sie aber trotzdem immer sehen.» Gemeinsam thematisierten wir auch, was sie auf neugierige Rückfragen antworten könnte, etwa wenn gefragt wird, welche Krankheit denn die Mutter hat oder was denn mit dem Papa sei. Im Rollenspiel übten wir ver-

schiedene Antworten ein wie «Wieso bist du denn so neugierig?» oder «Wieso willst du das denn wissen?» oder «Das ist unsere Familiensache, darüber möchte ich nicht sprechen».

Für Larissa war die Erlaubnis wichtig, sich abgrenzen zu dürfen und nicht weiter antworten zu müssen. Im Laufe des Gesprächs und Rollenspiels überlegte sie dann, dass es ja doch einige Freundinnen gebe, denen sie mehr erzählen würde. Das wollte sie aber von Mal zu Mal entscheiden.

Für eine solche Situation entwickelten wir dann ebenfalls Formulierungen, die wir auch im Lebensbuch dokumentierten: «Meine Mutter hat eine bestimmte Krankheit, die heißt Schizophrenie. Sie hört manchmal Stimmen im Kopf, die ihr sagen, was sie tun soll. Das bringt sie ganz durcheinander, und deswegen kann sie sich nicht um mich kümmern.»

«Wem erzähle ich wie viel von mir?», darüber müssen Kinder immer wieder neu entscheiden. Dabei sollte beim Kind nicht der Eindruck entstehen, es müsse seine Geschichte «verbergen» oder «geheim halten» oder sich gar dafür schämen. Beim Entwickeln der Coverstory kann genau das zum Thema gemacht werden: wie es dem Kind mit seiner Lebensgeschichte geht, welche Reaktionen es bereits erlebt hat und was es sich wünscht. Voraussetzung für das Entwickeln der Coverstory ist deshalb auch die Kenntnis der Gründe der Unterbringung, es sollten keine Geheimnisse oder Tabus bestehen. Im Lebensbuch kann dazu mit dem Kind eine Seite angelegt werden, die heißt: «Warum ich in einer Pflegefamilie lebe». Dort werden die Gründe für die Unterbringung in der Pflegefamilie ausführlich, wahrheitsgemäß und kontextbezogen erklärt. Häufig handelt es sich dabei um «schwierige Wahrheiten», die eine behutsame und

sorgfältige Formulierung erfordern, bei der möglicherweise auch die Unterstützung einer Fachkraft der Fachstelle Pflegekinder oder des Sozialdienstes notwendig ist.

Exkurs: Über den Umgang mit «schwierigen Wahrheiten» in der Biographie eines Kindes

Mit «schwierigen Wahrheiten» sind schwer zu erklärende Sachverhalte aus der Biographie des Kindes und seiner Herkunftsfamilie gemeint wie etwa Misshandlung oder Missbrauch des Kindes, Suchterkrankung der Eltern, Suizid, Gewalt in der Familie, Gefängnisaufenthalt und anderes mehr. Oft gibt es unterschiedliche Ansichten darüber, was ein Kind wissen und was man ihm besser vorenthalten sollte. Hier gilt es zunächst zu klären: Betrifft die Information das Kind direkt und existenziell (z. B., wenn der leibliche Vater verschwiegen wird, der Grund für eine Fremdunterbringung, die Krankheit der Mutter)? Dann hat das Kind ein Recht, es zu erfahren, weil es direkt davon betroffen ist. Handelt es sich dagegen um Fakten, die vorwiegend die Intimsphäre zwischen den Erwachsenen betreffen, muss abgewogen werden, ob und wenn ja was für ein Kind wichtig sein könnte.

Kinder erleben häufig, dass Erwachsene ihnen gegenüber nicht aufrichtig sind bzw. ihnen Dinge verschweigen. Dies geschieht meistens in der Absicht, das Kind zu schützen. Dazu kommt, dass die Erklärung unangenehmer Wahrheiten für den Erwachsenen selbst oft schwierig oder schmerzhaft ist. Die Coverstory darf nicht dazu dienen, dem Kind eine «schwierige Wahrheit» vorzuenthalten! Einem Kind lediglich zu erklären, die leibliche Mutter sei krank und könne sich deshalb nicht um das Kind kümmern, schürt eher Ängste beim Kind: Was passiert, wenn die Pflegemutter auch krank wird? Komme ich

dann wieder woanders hin? Das Kind braucht deshalb eine ehrliche und ausführliche Erklärung über die Krankheit und warum diese es der Mutter nicht ermöglicht, das Kind zu erziehen. Die Verantwortung, mit dem Kind offen und ehrlich die Gründe für die Unterbringung zu besprechen, liegt beim Erwachsenen, nicht beim Kind. Viele Menschen sind der Meinung, ein Kind werde schon fragen, wenn es etwas wissen möchte. Viele Kinder fragen aber nicht – aus Angst, die Antwort könnte schlimm sein, aus Scham oder Unsicherheit oder um den Erwachsenen zu schonen.

Kinder können schwere Fakten des Lebens als gegeben hinnehmen, wenn sie von Erwachsenen dabei unterstützt werden. Es ist für die meisten Kinder eine Erleichterung, wenn sie Ereignisse verstehen und einordnen können und offene Fragen beantwortet werden. Der Heilpädagoge Andreas Mehringer, langjähriger Leiter des Münchner Waisenhauses, hat dazu Folgendes geschrieben: «Was diese jungen Menschen oft und lange besonders belastet und dann gleichgültig und mutlos macht, ist vor allem die Unsicherheit, die sie in sich herumtragen. Die Wahrheit ist leichter zu ertragen, auch wenn sie hart ist. Es ist die Wahrheit. Man weiss Bescheid und kann weiterleben. Wahrheit schadet nicht, sie ist immer der Ausgangspunkt.» (Mehringer 1992, 49).

Natürlich muss die Art und Weise, wie Informationen gegeben werden, dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes angepasst und vor allem in einen Kontext eingebettet sein. Es geht nicht um ein Benennen von isolierten Fakten («deine Mutter nimmt Drogen»), was für das Kind verstörend oder irritierend sein könnte, sondern um ein behutsames und altersgerechtes Erklären des Sachverhalts. Einmalige Erklärungen reichen in der Regel nicht aus, das Gespräch

mit dem Kind sollte öfter gesucht werden und die Erklärungen auch in schriftlicher Form im Lebensbuch dokumentiert sein. So kann das Kind selber immer wieder nachlesen, wenn es etwas nicht verstanden hat (siehe dazu auch Lattschar & Wiemann, 2013, Lattschar, 2014 sowie Wiemann, 2001).

Zum Schluss

Die Entwicklung einer Coverstory ist nur ein Teil des grundsätzlichen Sprechens mit Kindern über ihre Geschichte (siehe dazu auch Delfos, 2004). Von Pflegeeltern erfordert dies Einfühlungsvermögen, Offenheit und Ehrlichkeit sowie eine innere Haltung des Respekts vor den Eltern des Kindes. Für Letzteres ist manchmal, z. B. in Fällen von Gewalt und Misshandlung, (supervisorische) Begleitung notwendig.

Pflegeeltern sollten sich bewusst machen, dass sie in ihrem Sprechen über ihre Familie, das Pflegekind und dessen Herkunftsfamilie Vorbild sind: In der Art und Weise, wie sie auf (manchmal taktlose oder neugierige) Fragen von Nachbarn, anderen Eltern, Freunden und Verwandten antworten, sind sie Modell für das Kind.² Die Entwicklung einer Coverstory ist deshalb für die gesamte Pflegefamilie (inkl. leiblicher Kinder) eine sinnvolle Aufgabe, um ihre Familiensituation möglichst stressfrei erklären zu können.

Literatur

Delfos, M. F. (2004). «Sag mir mal ...». Gesprächsführung mit Kindern. Weinheim: Beltz.

Hoffman, Mary & Asquith, Ros (2010). Du gehörst dazu: Das große Buch der Familien. Bad Orb: Sauerländer.

Maxeiner, Alexandra (2010). Alles Familie! Das Kind der neuen Freundin vom Bruder von Papas früherer Frau und anderen Verwandten. Hamburg: Klett.

Mehringer, A. (1992). Eine kleine Heilpädagogik. Vom Umgang mit schwierigen Kindern. München und Basel.

Lattschar, Birgit (2014). Harry Potters größter Wunsch. Warum Kinder ihre Herkunft kennen sollen und was Biographiearbeit dabei leisten kann. In: Frühe Kindheit 5/2014, S. 30–36.

Lattschar, Birgit & Wiemann, Irmela (2013). Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biographiearbeit. Weinheim: Juventa.

Wiemann, Irmela (2001). Wie viel Wahrheit braucht mein Kind? Von kleinen Lügen, großen Lasten und dem Mut zur Aufrichtigkeit in der Familie. Reinbek: Rowohlt.

1 Bilderbücher zur Thematisierung unterschiedlicher Familienformen sind: Hoffmann & Asquith (2010=) und Maxeiner (2010)

2 Auf der Webseite eines privaten Elternvereins gibt es ein Infoblatt für Adoptiv- und Pflegeeltern mit Antworten auf dumme Sprüche www.adoption-unser-weg.de

Quelle:

Netz 2/2015 Heft 2 2015 Seite 10 bis 13

Abruf am 31.01.2022 unter https://www.birgit-lattschar.de/wp-content/uploads/2021/02/Netz_Coverstory_2-15.pdf

Mit freundlicher Genehmigung der „PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz“ und der Autorin Birgit Lattschar

In eigener Sache

Das Redaktionsteam freut sich immer über Beiträge für die PFAD AKTUELL. Beiträge für das Forum (Veranstaltungshinweise für die nächsten 3 - 4 Monate) sind immer willkommen! Um uns die Arbeit zu erleichtern, bitten wir um Übersendung der Dateien nach Möglichkeit als doc bzw. jpg. Bei Beiträgen ist der Verfasser zu benennen. Bei Bildern gehen wir davon aus, dass die Rechte beim Absender bzw. dessen Organisation liegen.

Wir haben eine eigene Adresse:

redaktion@pfad-bayern.de !

Bitte jeweils den Redaktionsschluss beachten (01.02., 01.05., 01.08., 01.11.)!

Koordinierungsstelle zur Aufnahme ukrainischer Waisenkinder nimmt Betrieb auf

Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums

Pressemitteilung 024

veröffentlicht am 31.03.2022

Informationen und Unterstützung täglich per Telefon.

Die Melde- und Koordinierungsstelle zur Aufnahme ukrainischer Waisenhäuser und Kinderheime des Bundesfamilienministeriums nimmt ihren Betrieb auf. Die Stelle ruht auf zwei Säulen. Die SOS-Meldestelle, betrieben von SOS-Kinderdorf e.V., ist seit heute unter der kostenfreien Telefonnummer 0800-1260612 täglich von 8 bis 19 Uhr erreichbar. Sie informiert Einrichtungen, Organisationen und Privatpersonen, die die Aufnahme evakuierter Heim- und Waisenkinder aus der Ukraine in Deutschland organisieren, über das Verteilverfahren und die zuständigen Stellen in den Bundesländern und nennt Ansprechpartnerinnen und -partner. Fragen Gruppen ukrainischer Heim- und Waisenkinder auf dem Weg nach Deutschland von sich aus an, vermittelt die Meldestelle sie auch direkt dorthin, wo es freie Kapazitäten gibt.

Die zweite Säule ist die zentrale Koordinierungsstelle, eingerichtet beim Bundesverwaltungsamt. Sie registriert Aufnahmen und Kapazitäten in den Bundesländern und stellt die gerechte Verteilung der evakuierten Gruppen auf die Bundesländer sowie die gemeinsame Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Gruppen mit ihren Begleitpersonen sicher.

Bundesfamilienministerin Anne Spiegel:

„Ukrainische Waisen- und Heimkinder auf der Flucht sind nicht nur in einer extrem belastenden Situation, sondern leiden zum Teil auch an schweren Erkrankungen und psychischen Beeinträchtigungen. Wir müssen sie besonders schützen und dafür sorgen, dass sie gut bei uns aufgenommen und sicher und geborgen untergebracht werden. Wichtig ist, dass diese Kinder und Jugendlichen als Gruppe zusammenbleiben und auch nicht von den vertrauten Betreuerinnen und Betreuern getrennt werden. Mit der Einrichtung der Melde- und Koordinierungsstelle stellen wir sicher, dass diese Jungen und Mädchen, die auf der Flucht teils Schreckliches durchgemacht haben, ihren Bedürfnissen entsprechend untergebracht werden können. Ich freue mich sehr, dass wir dabei mit dem Bundesverwaltungsamt und SOS-Kinderdorf zwei so zuverlässige Partner an unserer Seite haben. SOS-Kinderdorf ist eine erfahrene Kinderschutzorganisation, die national und international großes Vertrauen genießt und sich seit Jahren in der Ukraine engagiert. Das Bundesverwaltungsamt koordiniert bereits die bundesweite Aufnahme unbegleiteter ausländischer Minderjähriger und bringt Erfahrung

und Expertise beim Schutz der betroffenen Kinder mit. Die Bundesländer haben zudem die solidarische Aufnahme der Kinder und Jugendlichen aus ukrainischen Waisenhäusern und Kinderheimen zugesichert. Dafür möchte ich ihnen ausdrücklich danken.“

Die Vorstandsvorsitzende des SOS-Kinderdorf e.V., Prof. Dr. Sabina Schutter:

„Fast 100.000 Kinder und Jugendliche wachsen in ukrainischen Heimen auf. Diese jungen Menschen sind vom Krieg unmittelbar bedroht. Viele von ihnen halten sich aktuell noch immer in Kriegsgebieten auf, andere wurden bereits evakuiert oder befinden sich auf der Flucht und sind dort Gefahren ausgesetzt. Zum Teil sind Kinder zusammen mit ihren Bezugsbetreuer*innen auch schon in Deutschland angekommen. Unser oberstes Ziel ist es, dass diese jungen Menschen als Gruppe mit ihren Begleitpersonen zusammenbleiben können und umgehend an einem sicheren Ort untergebracht werden. Um dies sicherzustellen, richten wir die „SOS Meldestelle für Ukrainische Waisenhäuser und Kinderheime“ ein. Die SOS Mel-

destelle ist ab sofort unter der Telefonnummer 0800/1260612 täglich zwischen 8 und 19 Uhr erreichbar und richtet sich an alle, die Anfragen zur Unterbringung von Kindergruppen aus der Ukraine erhalten oder bei denen Gruppen geflüchteter Kinder und Jugendlicher direkt und ungeplant ankommen.“

Weitere Informationen sind auf der Webseite der SOS Meldestelle unter <https://www.sos-kinderdorf.de/meldestelle-ukraine> abrufbar.

Kontakt

Telefon: 030 201 791 30

E-Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de

Glinkastraße 24

10117 Berlin

© 2022 Bundesministerium für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend

Quelle:

Abruf am 04.04.2022 unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/koordinierungsstelle-zur-aufnahme-ukrainischer-waisenkinder-nimmt-betrieb-auf-195192>

Wir haben unser Dienstleistungsangebot für Sie erweitert:

Wir bieten Mitgliedern qualifizierte rechtliche und sozialpädagogische Beratung im Bereich des Pflegekinderwesens und der Adoption an.

Für Mitglieder ist die Inanspruchnahme kostenfrei.

Im Bedarfsfall wenden Sie sich per E-Mail: info@pfad-bayern.de an die Geschäftsstelle und melden sich somit dort an. Ihre Anfrage wird dann für eine Kontaktaufnahme entsprechend weitergeleitet.

Aus Haftungsgründen machen wir darauf aufmerksam, dass unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nur begrenzt Unterstützung bzw. Rechtsauskunft geben können. Oftmals ist es erforderlich, auch noch weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen. Informieren Sie sich bitte dann vorab über die voraussichtlichen Kosten. Der Landesverband übernimmt hier keine Verantwortung!

Einladung zur 37. Mitgliederversammlung am 02.07.2022 in Affing (Mühlhausen)

Wir laden sehr herzlich ein zu unserer

37. Mitgliederversammlung

Samstag, 02. Juli 2022



Ort: Pfarrheim Mühlhausen, Anwaltinger Weg 4 b, 86444 Affing (Mühlhausen)

Zeit: 09.30 Uhr bis etwa 11.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 24. Juli 2021
4. Tätigkeitsbericht des Vorstands
5. Tätigkeitsbericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Revisoren
7. Aussprache
8. Entlastung des Vorstands
9. Entlastung der Schatzmeisterin
10. Beschluss des Haushalts 2023
11. Initiativanträge
12. Ausblick

Gerne begrüßen wir Sie zur Versammlung!

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Alexander Merz
(Vorsitzender)

Bitte melden Sie sich bis spätestens Freitag, 24. Juni an:

per Mail an: info@pfad-bayern.de

oder:

per Brief an: PFAD FÜR KINDER, Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien
in Bayern e.V., Ulmer Straße 160, Haus H, 86156 Augsburg.

Sie finden das Anmeldeformular auf unserer Homepage.

Mit diesem Formular können Sie sich gleichzeitig auch für das XXII. Bayerische Gruppen-Arbeitstreffen (GAT) anmelden, zu dem wir Sie ebenfalls sehr herzlich einladen. Es findet anschließend an die Mitgliederversammlung ab etwa 11.30 Uhr statt. Die Einladung mit der geplanten Tagesordnung finden Sie auf Seite 35 oder im Mitgliederbereich unserer Homepage (www.pfad-bayern.de/mitgliederbereich/)

Versand der rechtsverbindlichen Einladung erfolgt an die berechtigten Mitglieder selbst (im Nachgang!)

Einladung zum XXII. Gruppenarbeitstreffen (GAT) am 02.07.2022 in Affing (Mühlhausen)

Wir laden sehr herzlich ein zu unserem
XXII. Bayerischen Gruppen-Arbeitstreffen (GAT)
Samstag, 02. Juli 2022



Ort: Pfarrheim Mühlhausen, Anwaltinger Weg 4 b, 86444 Affing (Mühlhausen)
Zeit: nach Beendigung der 37. Mitgliederversammlung um etwa 11.30 Uhr

Liebe Ansprechpartner unserer Gruppen und Vereine,
wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Datenschutz, insbesondere Weitergabe von Daten (Information durch die AG Satzung)
2. „Threema“: Ankündigung eines Angebots durch den LV (Einführung durch Frank Latwesen)
3. „Pflegeelternschule Bayern“
Bericht von Elke Brehm-Kröning, Elfriede Fischer und Alwine Höckmair

Und: Wir wollen Sie nicht nur „fachlich“ aufrüsten!

Wir ALLE können das Wort PANDEMIE nicht mehr hören. Wir ALLE wollen ein Stück Normalität zurück. Darum haben wir am Nachmittag „etwas Humor“ eingeladen:

Die Referentin **Frau Margit Hertlein** verknüpft in ihren Vorträgen ernste Inhalte mit humorvollem Augenzwinkern und Leichtigkeit. Sie war 2013 Vortragsrednerin des Jahres, wurde 2017 in die Hall of Fame des deutschen Rednerverbandes (GSA) aufgenommen und hat 2020 den zweiten Preis des Dandelion Awards des BDTV gewonnen. Sie ist erfolgreiche Trainerin, Coach und Buchautorin. Humor und ein Perspektivwechsel stehen bei Frau Hertlein auch für ihren interaktiven Beitrag bei uns auf dem Programm. Unter dem Motto „Wenn's ins Herz geht, bleibt's auch im Hirn!“ hält sie den Impulsvortrag:

„Niemand erkennt mein Genie“

„Die Alltagskränkungen sind mächtig. Denn was passiert, wenn etwas Unangenehmes passiert? Na klar, da wird darüber geredet, in Gedanken mit ins Bett genommen, immer wieder darüber nachgedacht. Und was ist mit den vielen guten Dingen, die in dieser Woche passiert sind? Die fallen nicht auf. Auch das was Tag für Tag geleistet wird, wird nicht immer sofort und ausführlich bemerkt, „man macht eben seine Arbeit“. Da ist nichts dagegen zu sagen, aber wenn der Blickwinkel zu oft im Negativen hängenbleibt, dann kommt das Positive zu kurz. Und schließlich summt man leise vor sich hin: „Niemand erkennt mein Genie“.

- Niemand erkennt mein Genie: unsere innere Haltung / unser Mind-Set
- Negatives bleibt haften - Augen auf für das Genie!
- Humor ist eine innere Haltung
- Wie wir mit uns umgehen, entscheiden eben wir und nicht die anderen.“

Amüsieren Sie sich bei dem launigen Vortrag von Margit Hertlein und nehmen Sie Tipps und augenzwinkerndes Schmunzeln mit.

Achtung: Nach dem Vortrag steht Margit Hertlein noch für die Teilnehmer mit einem Speed-Coaching zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich bis spätestens Freitag, 24. Juni an:
per Mail an: info@pfad-bayern.de

oder

per Brief an: PFAD FÜR KINDER, Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e.V., Ulmer Straße 160, Haus H, 86156 Augsburg.

Sie finden das Anmeldeformular auf unserer Homepage.

Mit diesem Formular können Sie sich gleichzeitig auch für die 37. Mitgliederversammlung anmelden. Die Einladung und die Tagesordnung dafür finden Sie auf Seite 34 oder im Mitgliederbereich unserer Homepage (www.pfad-bayern.de/mitgliederbereich/)

Konzept der Pflegeelternschule für Pflege- und Adoptiveltern und -bewerber des Landesverbandes PFAD FÜR KINDER Bayern e.V.

*von Elfriede Fischer, Elke Brehm-Kröning und Alwine Höckmair
PFAD FÜR KINDER LV Bayern*

0. Vorbemerkung/Ausgangsposition

Kinder, die ihre Ursprungsfamilie verlassen müssen, weil ihre leiblichen Eltern die Sorge um sie nicht verantwortungsvoll behütend und liebevoll ausüben können, benötigen eine neue Lebensperspektive, d. h. ein neues Zuhause — überwiegend eine Heimat in einer Pflege- oder Adoptivfamilie. Für diese Kinder brauchen wir Familien, die ihnen helfen, wieder Vertrauen in ihre Mitmenschen zu entwickeln, wo sie Unterstützung finden, sich in der Welt zurechtzufinden und in unsere Gesellschaft hineinzuwachsen.

Pflege- und Adoptiveltern bieten für Kinder einen sicheren, stabilen Rahmen, damit sie ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen entdecken und entwickeln können.

Um Familien auf diese Aufgabe gut vorzubereiten und begleiten zu können, haben wir das nachstehende Bildungsangebot entwickelt. Absicht der Seminare ist es u. a., durch reflektierte Strategien zur Förderung und Erziehung der Kinder beizutragen.

Unsere Inhalte zielen darauf ab, dass Familien ein tiefergehendes Verständnis für Pflege- und Adoptivkinder entwickeln sowie den Pflegeeltern notwendige Grundkenntnisse aus psychologischer, pädagogischer und juristischer Sicht zu erörtern, damit eine solche Pflegekindschaft gut gelingt, d. h., den Kindern ein solches Zuhause sichern zu können und lebenslange Verbindung zu knüpfen, in der Freude, Geborgenheit, Optimismus und Familie zum Alltag wird.

Gelingende Pflegeeltern- und Adoptivelternschaft bedarf der Weiterbildung und Information. Jugendämter werden auf diese Weise entlastet und wir tragen so zur Unterstützung und Beratung vor und während des Pflegeverhältnisses gemäß § 37 Abs. 2 SGB VIII bei. So hat es sich der LV zur Aufgabe gemacht, ein Bildungsangebot für Pflege- und Adoptivfamilien vorzulegen.

1. Träger

Wir, der Landesverband PFAD FÜR KINDER in Bayern sind ein gemeinnütziger Verein und als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII vom Bayerischen Landesjugendamt anerkannt. Er wurde 1987 in München gegründet und nennt sich seit 1993 PFAD FÜR KINDER, ein Zusammenschluss von Pflege- und Adoptivelterngruppen und –vereinen, einzelnen Pflege- und Adoptivfamilien und Fachkräften der Jugendhilfe. Insgesamt

gehören zurzeit 856 Pflege- und Adoptivfamilien PFAD FÜR KINDER an.

Der Landesverband PFAD FÜR KINDER Bayern ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Bayern e.V. Wir stehen für Unterstützung von Adoptiv- und Pflegeeltern und Bewerbern.

Wir sind ein gemeinsames Sprachrohr für Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern und Ansprechpartner für Gesetzgeber, Behörden, Verbände, Institutionen, Politiker und Personen, die sich für die Achtung der Interessen von Kindern und deren Familien einsetzen. Auch arbeiten wir eng mit Ministerien, dem Landesjugendamt und weiteren Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe (insbesondere dem Dachverband „Parität“) zusammen.

Vorbereitung, Qualifizierung und fachliche Begleitung vor und nach der Aufnahme eines Kindes zählen zu den Grundvoraussetzungen für den positiven Verlauf eines Pflegeverhältnisses/einer Adoption. Je gründlicher und weitsichtiger Familien auf ihre künftigen Rollen vorbereitet und qualifiziert werden, umso besser wird die Aufnahme eines Kindes und die Sozialisation in die Familie gelingen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist Information, Beratung und Unterstützung der aktuell 28 angeschlossenen Mitgliedsgruppierungen. Wir geben Hilfestellung beim Aufbau neuer Gruppen/Vereine und beim Auf- und Ausbau eines bayernweit flächendeckenden Netzwerks der Initiativen.

Darüber hinaus vermitteln wir Fachwissen und Praxiserfahrung an Einzelpersonen, andere aktive Gruppen, Fachkräfte aus der Jugendhilfe u. a. Interessierte weiter, die in ihrem Lebens- oder Arbeitsbereich mit dem Adoptiv- oder Pflegekinderwesen im Kontakt stehen.

Unsere Absicht ist es, dass Pflege- und Adoptiveltern durch unsere Weiterbildungen und Beratung ihre Aufgabe erfüllen und auch sich selbst gegenüber verantwortungsvoll leisten können.

2. Leitgedanken

Mit der Teilnahme der Pflege- und Adoptiveltern an unseren Weiterbildungen erwerben Sie praxisorientierte, wissenschaftliche Kenntnisse, z. B. psychologische Inhalte über Traumatisierung und/oder FAS(D). Ihre gewonnene fachliche Kompetenz wird Sie u. a. in die Lage versetzen, alltägliche Auffälligkeiten Ihres Kindes besser zu verstehen. Somit können Sie Ihr eigenes Erziehungsverhalten reflektieren sowie präzise an den individuellen Bedürfnissen und dem Wohl Ihres Kindes orientieren und weiterentwickeln.

Unser Bildungsprogramm leitet sich aus den gesetzlichen Grundlagen ab:

- Pflege- und Adoptiveltern und BewerberInnen darin zu unterstützen
- eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung zu gewährleisten,
- persönliche Bindungen zum Kind zu entwickeln,
- mit den Fachkräften der Jugendhilfe und den Herkunftseltern zum Wohl des Kindes zusammenzuarbeiten und
- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

3. Regionalität unserer Angebote

Unser Bildungsangebot richtet sich an bayerische Jugendämter sowie an Pflege- und Adoptivfamilien und –bewerber. Pflegekinderdienste der Jugendämter stehen vor der herausfordernden Aufgabe, Kinder in gut vorbereitete und geschulte Familien unterzubringen. Wir unterstützen mit diesem Programm die Ausbildung der Pflegeeltern in der Form, dass der öffentliche Träger lediglich die Teilnahmegebühr der Besucher tragen sollte. Verschiedene, aufeinander aufbauende Module mit relevanten Themen (siehe weiter unten), können je nach Wissenstand der Pflege- und Adoptiveltern und –bewerber gebucht werden.



© PFAD FÜR KINDER LV Bayern e.V.

Weitere Informationen auf Seite 49

PFAD Pflegeelternversicherungen

Speziell für Pflegeeltern hat PFAD maßgeschneiderte und sehr kostengünstige Versicherungen ausgehandelt:

PFAD - Pflegeelternrente:

Pflegeeltern können zusätzlich zum Pflegegeld einen monatlichen Zuschuss zur Altersvorsorge erhalten, wenn sie mindestens den gleichen Betrag selbst aufbringen (§ 39 SGB VIII). Der Gruppenvertrag, dem PFAD angehört, bietet Spitzenkonditionen. Nach Beendigung des Pflegeverhältnisses können die Versicherten den Vertrag problemlos ruhen lassen, minimieren oder weiterführen.

PFAD - Unfallversicherung

Pflegeeltern haben Anspruch auf Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer eigenen Unfallversicherung zusätzlich zum Pflegegeld (§ 39 SGB VIII). PFAD bietet eine günstige Gruppenvereinbarung mit weitgehendem Versicherungsschutz, der viele ungewöhnliche, aber wichtige Risiken mit einschließt.

PFAD - Haftpflichtversicherung

Im Rahmen von privaten Familienhaftpflichtversicherungen sind weder Haftpflichtansprüche des Kindes gegen die Pflegeeltern noch gesetzliche Haftpflichtansprüche der Eltern gegenüber dem Pflegekind versichert.

PFAD - Rechtsschutzversicherung

Die PFAD-Pflegeeltern-Rechtsschutzversicherungen verschafft Ihnen Versicherungsschutz für den schlimmsten Fall - den Gang zum Familiengericht für die Fälle § 1632 Abs. 1 BGB (Herausgabe des Kindes) und § 1632 Abs. 4 BGB (Verbleibensanordnung bei Familienpflege)

Nähere Informationen erhalten Sie über unseren Versicherungspartner:

Heinrich Poppe GmbH, Bremer Str. 6, 21244 Buchholz

Ansprechpartner: Herr Axel Neb

Tel. 04181 9289355 Fax 04181 9289366

Axel.neb@heinrich-poppe.de. www.pflegeelternrente.de

oder über nachstehenden Link des Bundesverbandes

https://pfad-bv.de/index.php?option=com_content&view=article&id=14&Itemid=46



Beteiligungs- und Informationsrechte von Pflegeeltern

von Rechtsanwalt Peter Hoffmann

WIE SOLLEN PFLEGEELTERN ihr Kind optimal fördern, wenn sie zu wenig über seine Vorgeschichte wissen? Es gibt Fälle, in denen schlichtweg kaum bis keine Informationen vorliegen. Was aber, wenn Pflegeeltern den Eindruck haben, ihnen werden wichtige Fakten vorenthalten? Der Hamburger Rechtsanwalt PETER HOFFMANN gibt einen Überblick über Beteiligungs- und Informationsrechte von Pflegeeltern in gerichtlichen Verfahren und in Verwaltungsverfahren unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

1. Möglichkeiten der Antragstellung:

- a) Bei einer drohenden oder gerade erfolgten Herausnahme des Kindes aus der Pflegefamilie: Antrag auf Erlass einer Verbleibensanordnung, § 1632 Abs. 4 BGB.
- b) Antrag auf Übertragung der Angelegenheiten der elterlichen Sorge mit Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern, § 1630 Abs. 3 BGB.
- c) Antrag zur Aufhebung der Amtsvormundschaft/-pflegschaft und Einrichtung einer Einzelvormundschaft/-pflegschaft, §§ 1791b, 1887 Abs. 2 BGB.

2. Beteiligung von Pflegeeltern in gerichtlichen Verfahren

- a) Kein Beschwerderecht in Sorgerechts- und Umgangsverfahren

Anregungen ja,
Beschwerde
nein.

In Verfahren zur elterlichen Sorge und Umgang: Anregungen und Anhörungen, jedoch – nach BGH-Entscheidungen – keine Beschwerdeberechtigung gegen gerichtliche Beschlüsse. Demgegenüber die Rechtsprechung des EGMR (Urt. v. 17.01.2012 Beschwerde Nr. 1598/06 „Kopf und Liberdal/Österreich“): Wegen des Schutzes des Fa-

milienlebens besteht das Beschwerderecht aus Art. 8 Abs. 1 EMRK.

b) Hinzuziehung von Pflegeeltern als Beteiligte

Antragsrecht auf Beteiligung bei Sorgerechts- und Umgangsverfahren der Herkunftsfamilie: Das Gericht kann auf Antrag in Verfahren die Pflegeperson im Interesse des Kindes als Beteiligte hinzuziehen. Die Pflegeeltern sind anzuhören, §§ 7, 161 FamFG.

Das Gericht hat ein Ermessen, § 161 Abs. 1 FamFG. Wenn die Hinzuziehung dem Kindeswohl dient, ist das Gericht verpflichtet, die Pflegeeltern zu beteiligen (vgl. BT-Drucks. 16/6308, 241; OLG Düsseldorf, Beschluss vom 06.09.2016 - 11-2 UF 87/16 -; BGH XII ZB 251/16, FamRZ 2017, S. 51: Konkludente Hinzuziehung durch Übersendung von Schriftstücken oder Ladung zum Termin; OLG Hamm 25.10.2017 - 9 WF 176/17: auch Inkognito Pflegeeltern sind unter Wahrung des Inkognitos am Verfahren zu beteiligen).

c) Recht auf Akteneinsicht

Antrag auf Akteneinsicht in die Gerichtsakte des laufenden Verfahrens.

3. Informationsanspruch der Pflegeeltern und Datenschutz:

Ohne Informationen haben es Pflegeeltern schwer.

Die Pflegeeltern müssen zur verantwortungsvollen Wahrnehmung der übertragenen Aufgabe bei Aufnahme des Pflegekindes umfassend über dessen Situation und die Umstände, wie und weshalb das Kind zum Pflegekind geworden ist, informiert werden. Anders ist eine kindgerechte Wahrnehmung der übertragenen Aufgabe durch die Pflegeeltern nicht möglich. Hier stellt sich die Frage nach dem Datenschutz und der sich möglicherweise daraus ergebenden Grenzen dieses Informationsanspruchs.

Ausdrücklich ausgeschriebene, konkret auf die Problematik Pflegeeltern, Pflegekinder und Datenschutz bezogene rechtliche Regelungen existieren nicht. Man kann allerdings aus verschiedenen einzelnen Normen ableiten, wie mit Daten dieser Konstellation umzugehen ist.

- a) Eine Inpflegung nach den Vorschriften der §§ 27, 33 SGB VIII setzt voraus, dass eine Erziehung in der Herkunftsfamilie nicht gewährleistet ist und somit ein erzieherischer Bedarf besteht. Die Pflegeeltern sind an der Hilfeplanung zu beteiligen.
- b) Das zentrale Steuerungsmoment der Jugendhilfe ist der Hilfeplan. Dieser hat einen zwingenden Mindestgehalt, nämlich die Feststellung des Bedarfs. Der Bedarf ergibt sich aus der Gefährdung, die dazu geführt hat, dass das Kind zum Pflegekind geworden ist. Die Pflegeeltern über-

Die medizinischen Daten der Eltern können enorm wichtig sein.

nehmen die Aufgabe der insoweit »öffentlichen Erziehung«. Zur Erfüllung dieser Aufgabe benötigen sie die dafür erforderlichen Informationen. **Dazu können auch medizinische Daten der Herkunftseltern gehören, die bei den Kindern zu bestimmten medizinischen Behandlungsverfahren führen; liegen diese**

Daten nicht vor und kann das Kind dementsprechend nicht in geeigneter Weise behandelt werden, kann aus dem Fehlen der Daten und Informationen eine Kindeswohlgefährdung resultieren.

- c) Von ganz entscheidender Bedeutung ist auch die Information über die Umstände, die in der Herkunftsfamilie zu der Annahme geführt haben, dass dort die Erziehung nicht gewährleistet ist. Der »Freiburger Fall«, der durch die Presse gegangen ist, zeigt auf, dass die Pflegefamilie, die das Kind bei sich aufgenommen hat, über die Umstände der Schädigung des Kindes in der Herkunftsfamilie informiert sein muss.
- d) Kindesmisshandlungen sind in ihren Auswirkungen für die Pflegefamilie, insbesondere auch für therapeutische Maßnahmen so relevant, dass alle damit im Zusammenhang stehenden Fakten offenbart werden müssen, damit es nicht zu Fehleinschätzungen und daraus resultierend zu einem fehlerhaften Umgang mit der Problematik des Kindes kommt.
- e) Hinweise dafür lassen sich auch aus § 1666 Abs. 3 Nr. 5 BGB herleiten: Sorgerechtsberechtigte Eltern können durch gerichtliche Entscheidung zur Abgabe einer Schweigepflichtentbindungserklärung gezwungen werden bzw. ihre insoweit notwendige Erklärung kann durch Gerichtsbeschluss ersetzt werden.

4. Einschränkungen können sich aus Datenschutzaspekten ergeben

a) Datenschutz und Akteneinsicht nach § 25 Abs. 1 S. 1 SGB X:

Beteiligte an einem Verwaltungsverfahren haben ein Recht darauf, die Akten ihres Ver-

waltungsverfahrens einzusehen. Voraussetzung ist ein laufendes Verwaltungsverfahren im Sinne von § 8 SGB X. Ein rechtliches Interesse an der Akteneinsicht ist erforderlich.

Gem. § 25 Abs. 1 S. 1 SGB X hat die Behörde den Beteiligten Einsicht in die das Verfahren betreffenden Akten zu gestatten, soweit deren Kenntnis zur Geltendmachung oder Verteidigung ihrer rechtlichen Interessen erforderlich ist.

Das Einsichtsrecht bezieht sich generell auf alle Akten, die das Verfahren betreffen, was auch elektronische Dokumente einschließt.

Der Datenschutz setzt enge Grenzen.

Berechtigte Interessen anderer Beteiligter oder von dritten Personen bilden die Grenze des Einsichtsrechts. Vor Gewährung der Akteneinsicht ist zu prüfen, ob die Akten Sozialdaten Anderer enthalten. In solchen Fällen darf es die Akteneinsicht nur gewähren, wenn der Betroffene einwilligt oder wenn eine Übermittlungsbefugnis nach § 68-77 SGB X besteht. Ist dies nicht der Fall, muss es die Teile mit den personenbezogenen Daten Anderer heraustrennen und unkenntlich machen.

Außerhalb eines Verwaltungsverfahrens steht die Entscheidung über die Akteneinsicht im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde. Die Gewährung von Akteneinsicht setzt ein rechtliches oder (zumindest) berechtigtes Interesse voraus. Das berechtigte Interesse umfasst jedes nach vernünftigen Erwägungen durch die Sachlage gerechtfertigte schutzwürdige Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder ideeller Art. Das berechtigte Interesse ist durch den Antragsteller glaubhaft zu machen.

5. Absolutes Weitergabeverbot des § 65 SGB VIII

Der in § 65 SGB VIII geregelte Datenschutz regelt die Möglichkeiten und Voraussetzun-

gen für die Frage, wann Sozialdaten, die anvertraut worden sind, weitergegeben werden dürfen und welches die Grenzen der Weitergabe sind.

§§ 64 Abs. 2 und 65 SGB VIII enthalten besondere Befugnissschranken für die Datenweitergabe. Eine Übermittlung von Daten ist nur zulässig, »soweit dadurch der Erfolg einer zu gewährenden Leistung nicht beeinträchtigt wird«. Sozialdaten, die dem Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zwecke persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen gemäß § 65 Abs. 1 SGB VIII nur in den dort enumerativ aufgeführten Fällen weitergegeben werden.

Eine Weitergabe von Daten ist nur sehr eingeschränkt erlaubt.

Der Gesetzgeber hat mit § 65 Abs. 1 SGB VIII den Datenschutz im Jugendhilferecht höher gewichtet als das nachvollziehbare Interesse des Betroffenen, über sämtliche Behördeninformationen zu verfügen. Anvertraute Daten i.S.d. § 65 Abs. 1 S. 1 SGB VIII sind daher in Abweichung zu den allgemeinen Regelungen unabhängig davon geheim zu halten, ob der Geheimhaltungsgrund im berechtigten Interesse des Informanten liegt oder ob ausreichende Anhaltspunkte für eine leichtfertige Falschbehauptung vorliegen. Sie dürfen nur in den gem. § 65 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 SGB VIII genannten Fällen weitergeleitet werden. Liegen diese nicht vor, ist eine Weitergabe mithin unzulässig und ein entsprechendes Begehren abzuweisen.

Gerichtsentscheidungen zu der Frage, ob das Interesse der Pflegeeltern an bedarfsgerechter Versorgung des Pflegekindes (z.B. im medizinischen Bereich) oder auch das Interesse des Pflegekindes selbst möglicherweise höher zu bewerten sind als das Ge-

Der Kinderschutz muss Vorrang haben!

Fortsetzung auf Seite 45

Wer, was, wann und mit wem ...?

Eine Tour durch den deutschen Jugendschutz

von Christina Skaper
Redaktion PFAD AKTUELL

Das Jugendschutzgesetz trat 1952 das erste Mal in Kraft. Es soll damals wie heute Kinder und Jugendliche vor Gefahren in der Öffentlichkeit schützen. Seitdem gab es zahlreiche Ergänzungen und Änderungen - übersichtlicher wurde es derweil nicht. Die wichtigsten Eckpunkte und ein paar Beispiele haben wir hier zusammengestellt.

Um wen und was geht es eigentlich?

Vor dem Gesetz gilt man bis 13 Jahre als Kind. Dann erst als Jugendliche/r. Dann, im Alter von 18 Jahren, ist man volljährig – also erwachsen. Bis zu diesem Tag sind einerseits die Personensorgeberechtigten für die Einhaltung des Gesetzes verantwortlich, andererseits aber auch die jeweiligen Veranstalter bzw. Gewerbetreibenden (wie Wirte, Eventveranstalter etc.). Wichtig: Die Minderjährigen selbst sind nicht verantwortlich!

Auch wichtig zu wissen: das Jugendschutzgesetz gilt in der Öffentlichkeit. Wie wir an späteren Beispielen sehen werden, ist der private Raum weitestgehend anders geregelt. Öffentlichkeit ist alles außerhalb des Zuhauses. Von den Straßen und Spielplätzen bis hin zu öffentlichen Gebäuden, Kinos usw.

Mit oder ohne Alkohol?

Grundsätzlich gilt: Bier, Wein und Sekt darf ab 16 konsumiert werden. Ausnahme: wenn

ein Personensorgeberechtigter anwesend und einverstanden ist, dürfen Jugendliche ab 14 Jahren schon Alkohol trinken. Große Fragezeichen werfen immer Mischgetränke auf. Ob sie erlaubt sind oder nicht, hängt tatsächlich von der Art des Alkohols ab, der beigemischt ist. Heißt: Unter 18 sind Getränke wie Weinschorle oder Radler erlaubt, Alkopops mit Vodka oder auch die kleinen Mon Cherie nicht.

Und nicht vergessen: was nicht erlaubt ist, darf auch nicht ausgegeben / verkauft werden. Also die Schnapspralinen aus dem Supermarkt - erst ab 18, auch wenn sie als Geschenk gekauft werden. Oder mal schnell für den großen Bruder einen Gin Tonic an der Bar bestellen – ebenfalls erst ab 18. Die Kontrollen an den Kassen und Kneipen sind in den letzten Jahren – auch dank der empfindlichen Strafen – strenger geworden.

Ausnahmen: das Radler für den 14-jährigen Sohn beim Straßenfest ist erlaubt, wenn beispielsweise der Vater dabei ist und es genehmigt. Auch bei der privaten Party beim Kumpel darf mit Hochprozentigem angetoßen werden, denn es ist nicht in der Öffentlichkeit.

Viel Rauch um nichts?

Bei Tabakwaren verhält es sich eigentlich wesentlich einfacher: Für Menschen unter 18 Jahren sind sie generell verboten. Und zwar nicht nur der Verkauf – egal ob im La-

den oder im Internet – sondern auch der Konsum. Heißt also: auch wenn die Eltern dabei sind, ist es dem/der Jugendlichen verboten zu rauchen. Und genau wie bei Alkohol dürfen an Minderjährige keine Tabakwaren verkauft werden – auch nicht im Auftrag der Eltern, Großeltern oder anderen erwachsenen Personen.

In einer Zeit, in der Shisha-Bars überall aus dem Boden schießen, stellt sich die berechnete Frage: Gilt das auch als Rauchen? Deshalb hier eine konkrete Auflistung:

Verboten sind Zigaretten, Zigarren, Tabak, Kau- und Schnupftabak, E-Shisha und E-Zigarette.

Erlaubt ist dagegen der Konsum von Wasserpfeifen mit nikotinfreien Erzeugnissen. Dazu zählen Kräutermischungen oder andere tabak- bzw. nikotinfreie Erzeugnisse. Auch Pfeifen oder Shishas an sich dürfen Minderjährigen verkauft werden. Nur eben ohne das Rauchmaterial.

Offene Tür in Gaststätten?

Ohne Begleitung dürfen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren eine Gaststätte aufsuchen, eingeschränkt nur durch die Uhrzeit (zwischen 5 und 23 Uhr) und nur für die Dauer eines Getränks oder einer Mahlzeit. Ab 16 Jahren ist der Aufenthalt generell zwischen 5 und 24 Uhr erlaubt.

Doch keine Regel ohne Ausnahme: Kinder oder Jugendliche, die auf Reise sind und bei sogenannten Veranstaltungen eines Trägers der Jugendhilfe.

Also gilt es hier immer genau hinzuschauen – denn die Bandbreite der Träger der Jugendhilfe ist groß. Beispiele sind: Kirchen, Jugendverbände und -gemeinschaften wie Jugendfeuerwehr, Sportjugend, Pfadfinder etc. und Wohlfahrtsverbände wie Rotes Kreuz, AWO und andere. Übrigens: Schulen

zählen hier nicht – das Schulfest sollte also immer pünktlich verlassen werden.

Wieviel Disco geht?

Generell dürfen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keinen Zutritt zu Discotheken, Bällen, Tanzveranstaltungen und anderen Veranstaltungen bekommen, die auf das Tanzen ausgelegt sind. Die 16- bis 18-jährigen dagegen dürfen bis 24 Uhr bleiben.

In Begleitung eines Elternteils oder Personensorgeberechtigten sieht es anders aus. Aber, auch wenn es wohl sehr selten vorkommt, der Veranstalter kann eine schriftliche Genehmigung („Erziehungsbeauftragung“) der Eltern verlangen! Die Aufsicht dürfen gerne bereits volljährige Freunde oder Geschwister übernehmen – sofern sie in der Lage dazu sind und diese Verantwortung nicht zu sehr auf die leichte Schulter nehmen.

Und noch eine Ausnahme. Bei Veranstaltungen eines Trägers der Jugendhilfe (s. letztes Kapitel) dürfen auch Kinder bis 22 Uhr und Jugendliche bis 24 Uhr teilnehmen.

Konzerte ohne Grenzen?

Die Lieblingsband kommt in die Stadt, die Schulband gibt das erste Konzert, ein Weltstar macht endlich in der Nähe Halt - Live-Musik ist eben ein besonderes Erlebnis. Aber darf man seinem Teenager den Konzertbesuch am Abend erlauben? Das Gesetz gibt darauf keine Antwort. Tatsächlich werden Konzerte im Jugendschutzgesetz nicht erwähnt. Es handelt sich dabei weder um eine Tanzveranstaltung noch um eine Gaststätte.

Heißt: Wenn die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten einverstanden sind, steht dem Konzertbesuch nichts im Weg. Und natürlich müssen die Gesetze rund um Alkohol und

Tabakwaren eingehalten werden. Einzige Einschränkung könnte vom Konzertveranstalter selbst kommen – also am besten immer vorher informieren, ob es Einlassbeschränkungen, Alters- oder Zeitbegrenzungen etc. gibt.

Welche Medien für wen?

Die Bandbreite der verfügbaren Medien ist groß, den Überblick zu behalten entsprechend schwierig. Eine Richtlinie gibt die Kennzeichnung von Filmen, Serien und Spielen mit dem FSK- bzw. USK-Prüfzeichen (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft / Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle). Für welches Alter das jeweilige Medium geeignet ist, kann damit schnell und einfach erkannt werden.

Auch der Besuch von Kinos oder anderen öffentlichen Filmveranstaltungen ist klar geregelt:

Für Kinder unter 14 Jahren muss um 20 Uhr Schluss sein. Die Filmveranstaltung für Jugendliche unter 16 Jahren muss um 22 Uhr, für Jugendliche zwischen 16 und 18 um 24 Uhr zu Ende sein.

Arbeit statt Freizeit?

Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt die Arbeitsmöglichkeiten und -zeiten für Kinder und Jugendliche.

Und hier richtet der Gesetzgeber den Blick schon auf Kinder ab 3 Jahren. Für diese Altersgruppe gibt es klare Regeln. Erlaubt sind Theaterveranstaltungen, Musikaufführungen, Werbeveranstaltungen, Film- und Fotoaufnahmen. Und das ist auch nur dann erlaubt, wenn das Gewerbeaufsichtsamt ein gesondertes OK gibt. Also daran denken: Genehmigung in jedem Fall einholen!

Ab 13 Jahren kommt dann mehr Freiheit dazu. So dürfen Kinder in diesem Alter nun

auch ohne Ausnahmegenehmigung arbeiten – natürlich trotzdem unter gewissen Bedingungen und mit dem Einverständnis der Eltern. Die Bedingungen sind:

Die Arbeit wird zwischen 8 und 18 Uhr erledigt – also nicht vor oder natürlich auch nicht während der Unterrichtszeit – und nimmt nicht mehr als zwei Stunden täglich in Anspruch (bzw. drei Stunden im landwirtschaftlichen Betrieb).

Auch die Art der Arbeit unterliegt Einschränkungen. So sind Jobs im produzierenden Gewerbe, im Handel oder Dienstleistungsgewerbe NICHT erlaubt. Kein Problem dagegen gibt es bei Arbeiten im privaten Haushalt (bspw. Babysitten), beim Zeitungsaustragen, bei Hilfe im Sport und nichtgewerblichen Aktionen/Veranstaltungen von Kirchen, Vereinen, Verbänden und Parteien.

Die letzte Stufe im Jugendarbeitsschutzgesetz tritt mit 15 Jahren ein. Hier wird unterschieden zwischen vollzeitschulpflichtigen und nicht vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen – also Jugendlichen, die noch keine neun Schuljahre absolviert haben (= noch vollzeitschulpflichtig) oder diese bereits geschafft haben.

Für vollzeitschulpflichtige Jugendliche ab 15 Jahren gelten die gleichen Regeln wie für die Jugendlichen ab 13 Jahren, plus: Arbeit während der Schulferien ist für maximal 4 Wochen jährlich erlaubt, wenn sie nicht länger als acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich in Anspruch nimmt.

Bei nicht vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen ab 15 Jahren wird es übersichtlicher. Für diese Gruppe gilt: höchstens acht Stunden täglich zwischen 6 Uhr und 20 Uhr und 40 Stunden in der Woche, wobei eine 5-Tage Woche eingehalten werden muss. Auch Wochenend- und Feiertagsarbeit ist grundsätzlich verboten – außer im Gastge-

werbe, in Krankenhäusern etc.

Und wohin mit Fragen?

Grundsätzlich kann ein Anwalt Fragen rund um den Jugendschutz beantworten. Auch das örtliche Jugendamt ist in der Regel gut informiert.

Wer gerne ausführlich durch die Bestimmungen und Regeln stöbern möchte, kann eine online verfügbare Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend downloaden. Die Broschüre

„Jugendschutz – verständlich erklärt“ hält, was der Name verspricht und ist zu lesen unter

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94070/ac4c6f22016c4ddc51b468cd2cb767bc/jugendschutz-verstaendlich-erklart-broschuere-data.pdf>

Fortsetzung von Seite 41

heimhaltungsinteresse an Sozialdaten z.B. der Herkunftseltern, sind – leider – nicht ersichtlich.

Es sollte der Grundsatz gelten: Kinderschutz vor Datenschutz

6. Akteneinsicht für Pflegeeltern im Einzelfall

Das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht — 4 Bf 253/13. Z — hat am 20.08.2015 der Klage von Pflegeeltern stattgegeben, die die Akteneinsicht in die Jugendamtsakten begehren.

Hinweis des Autors und der Redaktion:

Die Ausführungen zum Thema Vormundschaft sind durch die Gesetzesänderung ab 01.01.2023 teilweise überholt. Es wird sich nicht nur verfahrenstechnisch vieles ändern!

Der Autor:

PETER HOFFMANN ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht mit Kanzlei in Hamburg.

Im Internet:

www.rechtsanwalthoffmann.com.

Der Kinderschutz muss Vorrang haben!

Quelle:

Blickpunkt 3 / 2018 Seite 36 bis 43

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der PFIFFGmbH, Hamburg und des Autors Rechtsanwalt Peter Hoffmann

Als PFAD FÜR KINDER-Mitglied können Sie sich über den Link www.pfad-bayern.de/anmeldung für den Mitgliederbereich auf unserer Website registrieren lassen.

Wie ist das mit der Elterlichen Sorge?

(Teil 5)

von Elfriede Fischer

PFAD FÜR KINDER Landesverband Bayern e.V.

PFAD AKTUELL möchte Ihnen, liebe Pflege- und Adoptiveltern, die rechtliche Seite der Elterlichen Sorge, die Sie ja hautnah betrifft, näherbringen. So haben wir in der PFAD AKTUELL 04/2020 diese Artikelreihe gestartet. Der letzte (4.) Teil wurde in der PFAD AKTUELL 3/2021 veröffentlicht.

12. Pflege

Verantwortlich sein für die Pflege des Kindes heißt, die Ernährung, die Gesundheit und die Bekleidung für das Kind sicherzustellen. Es betrifft aber auch die geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

13. Gesundheitsfürsorge

Eltern entscheiden, welcher medizinischen Behandlung das Kind unterzogen wird, was präventiv gemacht wird. Z.B. sind eine Impfung oder eine Blutentnahme nur mit der Erlaubnis der sorgeberechtigten Eltern möglich. Ein Ergänzungspfleger, der das Recht der ärztlichen Versorgung über ein Kind hat, oder ein Vormund dürfen Impfungen oder eine Blutentnahme z.B. erlauben oder verbieten.

Wenn das Kind älter ist und die notwendige Einsichts- und Urteilsfähigkeit besitzt, die Vor- und Nachteile einer medizinischen Maßnahme zu verstehen, muss auch das Kind einverstanden sein.

Fraglich ist, ob ein Minderjähriger, der die Einsichts- und Urteilsfähigkeit hat, ohne oder gegen den Willen der Eltern ärztlich behandelt werden darf.

Ab dem 15. Lebensjahr sind Jugendliche sozialrechtsmündig § 36 Abs. 1 S. 1 SGB 1.

Jugendliche können also ab 15 Jahren Sozialleistungen beantragen.

Wenn die sorgeberechtigten Eltern nicht

widersprechen, darf der Jugendliche sich z.B. seine Krankenversicherungskarte ausstellen lassen. Damit kann ein 15jähriger sich vom Arzt selbständig behandeln lassen. Der Arzt wird bei schwereren Erkrankungen sicherlich mit den Eltern sprechen.

Was die **Beschneidung** von Jungen aus rituellen Gründen angeht, so müssen die Personensorgeberechtigten einwilligen, wenn der Junge **noch nicht einsichts- und urteilsfähig** ist.

14. Erziehung

Das Recht der Eltern auf Erziehung des Kindes umfasst Einflussnahme und Einwirkung auf die Entwicklung des Kindes in geistiger, sittlicher und körperlicher Hinsicht.

Bei der Auswahl der Erziehungsmethoden müssen die Eltern die Rechte des Kindes achten. Sie müssen entsprechend seinem Alter und seiner Reife/Entwicklung partnerschaftlich mit ihm umgehen

15. Religion

Bei der religiösen Erziehung ist das Gesetz über die religiöse Erziehung zu beachten (KErzG). Grundsätzlich dürfen die Eltern das Kind weltanschaulich und religiös prägen.

Auch wenn die Elterliche Sorge entzogen ist, gilt: Die Vormünder und Ergänzungspfleger müssen sich, wenn es um Religion und Weltanschauung geht, nach den Eltern richten (§ 3 KErzG).

Aber nach § 5 KErzG kann ein Kind spätestens ab dem 12. Lebensjahr nicht mehr gezwungen werden, seinen Glauben zu ändern, zu wechseln.

Ab dem 14. Lebensjahr entscheidet das Kind selbst.

16. Aufenthaltsbestimmung

Hierbei geht es um das Recht, den Wohnort, die Wohnung des Kindes festzulegen, also seinen Lebensmittelpunkt. Das heißt, dass derjenige, der dieses Recht hat, das Kind betreut, erzieht, pflegt.

Wie deutlich wird, ist dies bei getrennt lebenden Eltern und beim Entzug von Rechten über das Kind sehr wichtig.

Wenn Eltern über den Lebensmittelpunkt des Kindes streiten, ist das von erheblicher Bedeutung (§ 1687 Abs. 1 BGB), also sehr wichtig.

Können sich Eltern nicht einigen, können sie sich an das Familiengericht wenden. Dieses entscheidet dann, wer das Aufenthaltsbestimmungsrecht über das Kind in Zukunft hat.

Über den täglichen Aufenthalt des Kindes entscheidet der Elternteil, bei dem das Kind gerade ist (§ 1687 Abs. 1 S. und S. 4 BGB).

Eltern können auch verschiedene Orte zum Lebensmittelpunkt des Kindes bestimmen.

Jemand, der das Aufenthaltsbestimmungsrecht über ein Kind hat, z.B. ein Vormund oder ein Ergänzungspfleger, darf bestimmen, ob ein Kind in ein Heim kommt im Rahmen der Hilfe zur Erziehung oder ob das Kind zu Pflegeeltern vermittelt wird.

Wenn das Kind in ein/e geschlossene/s Heim/Einrichtung kommen soll, ist das ein intensiver Eingriff in die Freiheitsrechte des Kindes und neben den Eltern oder dem Ergänzungspfleger oder dem Vormund muss

zusätzlich das Familiengericht zustimmen (§ 1631 b BGB).

Derjenige, der das Aufenthaltsbestimmungsrecht über ein Kind hat, darf von anderen Personen die **Herausgabe des Kindes** verlangen (§ 1632 Abs. 1 BGB). Ist das Kind z.B. bei einer Freundin zu Besuch und die Eltern des Kindes haben das Aufenthaltsbestimmungsrecht muss das Kind nach Hause, wenn die Eltern dies möchten.

Lebt das Kind in einer Pflegefamilie und die Eltern des Kindes haben das Aufenthaltsbestimmungsrecht und die Eltern wollen, dass das Kind zu ihnen zurückkehrt, kann das Familiengericht auf Antrag der Pflegeeltern eine Verbleibensanordnung aussprechen (§ 1632 Abs.4 BGB), wenn eine drohende Kindeswohlgefährdung mit der Rückkehr des Kindes zu den Eltern droht.

Ist eine Verbleibensanordnung beschlossen, bleibt das Kind bei den Pflegeeltern.

17. Aufsicht

Zum Recht zur Beaufsichtigung des Kindes gehört, dass derjenige, der das Personensorgerecht hat, sich jederzeit über die Angelegenheiten des Kindes informieren darf. Dazu gehört auch, dass derjenige verpflichtet ist, das Kind zu überwachen, damit es nichts anstellt, also weder sich selbst noch andere schädigt.

Eltern können bei der Verletzung der Aufsichtspflicht von zwei Seiten haftbar gemacht werden: Einmal sind sie dem Kind gegenüber haftbar und einmal anderen Personen gegenüber (§ 1664 BGB). Wird z.B. ein Kind schwer verletzt und haben die Eltern nicht aufgepasst, können auch die Eltern angezeigt werden.

Wenn ein Kind eine Kindertagesstätte, einen Kindergarten, die Schule, den Hort, die Jugendgruppe, die Sportgruppe ... besucht,

wird die Aufsichtspflicht an die Betreuungsperson delegiert.

Die Eltern müssen ordnungsgemäß auf die Betreuungsperson achten und diese, wenn nötig, auch kontrollieren.

18. Wie hängen nun Aufsicht und Erziehung des Kindes zusammen?

Bei der Aufsichtsführung müssen die Eltern den Leitsatz, das Motto im Personensorge-recht beachten. Sie dürfen und sollen das Kind beeinflussen. Mit zunehmender Eigenverantwortlichkeit des Kindes aber muss der Einfluss der Eltern weniger werden.

Aufsicht und Erziehung müssen dazu dienen, dass das Kind lernt, eigenverantwortlich und selbständig zu handeln. Die Eltern müssen das Kind also in diesem Sinne anleiten.

Wenn ein Kind zu streng beaufsichtigt wird, kann es zu wenig lernen, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Die Selbständigkeit des Kindes wird darunter leiden.

Bei der Erziehung und Aufsicht des Kindes müssen immer der Entwicklungsstand und das -bedürfnis (Alter des Kindes, Eigenarten, Verständigkeit, die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Handeln) berücksichtigt werden. Eltern müssen sich fragen, was ihr Kind schon selbständig tun kann. Kann es z.B. schon selbständig die Strasse überqueren? Kann es mit Freunden eigenverantwortlich zelten gehen?...

Die äußeren Umstände spielen bei der Abwägung, was ein Kind alleine kann, eine Rolle. Die Frage ist immer, wie verständige Eltern im konkreten Fall vernünftigerweise handeln würden.

Die Eltern haben immer einen Erziehungsauftrag, der besagt, dass sie das Kind in die

Selbständigkeit führen. Die Eltern müssen dem Kind also auch unbeaufsichtigte Erfahrungen zumuten und ermöglichen.

Entscheidungen über die **Namen des Kindes** ist Aufgabe der Eltern: Vornamen und Geburtsnamen (§§ 1616 ff. BGB) oder die Einbenennung des Kindes.

Das **Umgangsbestimmungsrecht** ist das Recht, über die Art und den Umfang von Umgangsregelungen zu entscheiden. Auch andere Personen müssen sich an die entsprechenden Anordnungen der Eltern halten. Dies folgt aus § 1632 Abs. 2 BGB. Eltern können bestimmte Kontakte verbieten, z.B. mit einer bestimmten Freundin oder deren Familie oder eine bestimmte Jugendgruppe.

Eltern können bei Personen, die sich ihrem Kind gegenüber kindeswohlgefährdend verhalten, ein gerichtliches Kontaktverbot erwirken (§ 1666 Abs. 3 Ziff. 4 BGB), an das sich diese Personen halten müssen.

In der nächsten PFAD AKTUELL geht es weiter. Sie lesen über die Leitvorstellung der elterlichen Sorge, also was sich der Gesetzgeber für Gedanken gemacht hat, als er das Gesetz über die elterliche Sorge entwickelt und erlassen hat.

Schreiben Sie uns, was wir verbessern können und schreiben Sie uns, wenn Sie Fragen haben.

redaktion@pfad-bayern.de

Pflegeelternschule Bayern des PFAD FÜR KINDER

Seminare in Planung bzw. Vorbereitung 2023/24

Folgende Themen können angeboten werden:

1. Bindung und Beziehungsgestaltung in der Pflegefamilie/Adoptivfamilie
2. Umgang! Die verschiedenen Aspekte der Kontakte zwischen Pflegekindern und leiblichen Eltern
3. Erziehen, Betreuen, Fördern unserer Adoptiv- und Pflegekinder, in ihrer besonderen Situation, mit ihren besonderen Bedürfnissen
4. Rechte und Pflichten der Pflegeeltern, der Herkunftseltern, Verwandten und des Pflegekindes
5. Aufgaben und Zweck von Ergänzungspflegschaft, Vormundschaft und Verfahrensbeistand
6. **Starke Eltern – starke Kinder**
7. Geschwisterkontakt und Kontakt zwischen leiblichen Kindern und Pflegekindern
8. Hilfeplan
9. Rückführung
10. Biografiearbeit

- Inklusion/Schule/Kindergarten/mein Pflegekind ist körperbehindert

11. Junge Erwachsene, Volljährige Pflegekinder Pflegeformen:

- Verwandtenpflege
- Vollzeitpflege, Kurzzeitpflege, Bereitschaftspflege

Sonstige Fachseminare:

- FASD und die Auswirkungen
- Trauma
- ADHS

- Drogen- und Medikamentenmissbrauch
- Umgang mit Medien
- Gewalt in der Herkunftsfamilie
- Psychische Grunderkrankungen, Suizidalität leiblicher Eltern und deren Auswirkungen auf das Kind
- Paarbeziehung/Kommunikation aus systemischer Sicht

Das Konzept wird laufend überarbeitet und weiter entwickelt!

Organisation, Durchführung und Anmeldung bereits 2022 (!)

Der Landesverband PFAD FÜR KINDER Bayern übernimmt die Trägerschaft des Bildungsangebots und gewährleistet eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung für Pflege- und Adoptiveltern und Bewerber auf der Basis von Vereinbarungen zwischen dem Landesverband und dem jeweiligen Jugendämtern in Bayern. Durch die Teilnahme von Pflege- und Adoptiveltern und Bewerbern benachbarter Jugendämter ist eine Ressourcenbündelung möglich.

Mit der fachlichen Betreuung und Durchführung der Seminare werden Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Psychologen, Ärzte, die in diesem Fachbereich tätig sind, sowie langjährig erfahrene Pflegeeltern beauftragt.

Die Anmeldung erfolgt für Adoptiv- und Pflegeeltern und -bewerber über das regional zuständige Jugendamt. Adoptiv- und Pflegeeltern sowie -bewerber können sich auch direkt an das Organisationsteam der Pflegeelternschule wenden.

Ansprechpartner für die Jugendämter, Pflegeeltern, Adoptiveltern und Bewerber in der Geschäftsstelle sind:

Elke Brehm-Kröning, Alwine Höckmair:
PFAD FÜR KINDER
Landesverband Bayern
Tel. Nr. 0821/34999947 oder per Mail
info@pflegeelternschule-bayern.de

Termine siehe Homepage bzw. Seite 52

Forum für Gruppen

Unsere Gruppenansprechpartner

Regierungsbezirk:	Name	E-Mail-Adresse
Franken	Elfriede Fischer	Elfriede.Fischer@pfad-bayern.de
	Andreas Woidich	Andreas.Woidich@pfad-bayern.de
Niederbayern/Oberpfalz	Engelbert Mertel	Engelbert.Mertel@pfad-bayern.de
Oberbayern	Elisabeth Nuspl	Elisabeth.Nuspl@pfad-bayern.de
Schwaben	Elke Brehm-Kröning	Elke.Brehm-Kroening@pfad-bayern.de
	Alwine Höckmair	Alwine.Hoeckmair@pfad-bayern.de

PFAD FÜR KINDER

Verein der Pflege- und Adoptivfamilien in **Schwandorf-Amberg und Umgebung e.V.**

Engelbert Mertel Tel.: 09661 / 8 15 90 60 em@pfad-schwandorf-amberg.de
www.pfad-schwandorf-amberg.de

<u>Schwandorf:</u>	<i>(jeder dritte Mittwoch im Monat)</i>
20.04.2022	Monatstreffen, Brauerei-Gasthof Schmidt Bräu, Marktplatz 7
01.05.2022	Maiausflug nach Regensburg (Kinder-Stadtführung mit der Stadtmaus)
18.05.2022	Monatstreffen, Brauerei-Gasthof Schmidt Bräu, Marktplatz 7
15.06.2022	Monatstreffen, Restaurant Ziegelhütte, SAD-Ettmannsdorf, Ziegelhütte 4
25.06.2022	Fachtag „Pubertät“ im Mehrgenerationenhaus Wackersdorf, Lkr. Schwandorf
<u>Amberg:</u>	<i>(jeder letzte Dienstag im Monat)</i>
26.04.2022	Stammtisch, „Alte Kaserne“, Dekan-Hirtreiter-Str. 1
31.05.2022	Stammtisch, „Alte Kaserne“, Dekan-Hirtreiter-Str. 1
28.06.2022	Stammtisch, „Alte Kaserne“, Dekan-Hirtreiter-Str. 1

Die Monatstreffen bzw. der Stammtisch (jeweils ab 19.30 Uhr) stehen allen zum Kennenlernen offen!
Änderungen werden ggf. kurzfristig per E-Mail mitgeteilt. **Vorbehaltlich „Corona-Pandemie“!**

Anmeldungen für die Veranstaltungen (01.05. und 25.06.) bitte an sw@pfad-schwandorf-amberg.de
Weitere Infos auf der Homepage bzw. beim Vorstand!

Dokumentationstipp



Die hier aufgeführte Dokumentation kann über die Geschäftsstelle des PFAD FÜR KINDER LV Bayern e.V. (siehe Impressum) bezogen werden oder über <https://pfad-bayern.de/publikationen/>

Thema der
PFAD AKTUELL 02 / 2022:
„FASD -
Ein ständiger Begleiter“

Bildnachweis:
Titelseiten- und Jubiläumsgrafik:
Dipl.-Designer (FH) Ralf Munker
www.designstudio-munker.de
ansonsten wie angegeben

Impressum

Herausgeber:
PFAD FÜR KINDER Landesverband
der Pflege- und Adoptivfamilien
in Bayern e.V.
86156 Augsburg, Ulmer Str. 160 Geb. H
Telefon: 0821 / 349 999 47
Fax: 0821 / 349 999 48
E-Mail: Info@PFAD-Bayern.de
Homepage: <https://www.pfad-bayern.de>

Bankverbindung:
Augusta Bank eG Augsburg
IBAN: DE29 7209 0000 0005 5451 37
BIC: GENODEF1AUB

PFAD AKTUELL ist das offizielle Organ von
PFAD FÜR KINDER
Landesverband Bayern e.V.
Gemeinnütziger Verein, als Träger
der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt

Mitglied
im PFAD – Bundesverband,
im PARITÄTISCHEN LV Bayern e.V.,
in der Deutschen Liga für das Kind

Verantwortlich für Auswahl,
Zusammenstellung und Gestaltung der Beiträge:
Monika Görres (V.i.S.d.P.), Elfriede Fischer,
Engelbert Mertel, Christina Skaper, Martina Spörl

Anschrift: siehe Herausgeber

Druck:
Strube Druck & Medien OHG
Stimmerswiesen 3
34589 Felsberg

Versand:
Faber Direktmarketing GmbH
Bunsenstraße 200
34127 Kassel

Kosten:
für Mitglieder von PFAD FÜR KINDER
in Bayern im Mitgliedsbeitrag enthalten,
sonst 5,50 € zzgl. Versandkosten
(Einzelexemplar)
Jahresabo: 24,00 € incl. Versand; 20,00 € online

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt;
Nachdruck nur mit Genehmigung des
Landesverbandes Bayern e.V., Augsburg
Beiträge mit Namen oder Fundstellen geben nicht
in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise:
März, Juni, September, Dezember

Der Druck wurde durch die
PFAD FÜR KINDER
STIFTUNG
zur Förderung von Pflege- und
Adoptivkindern und deren Familien mitfinanziert.

PFAD FÜR KINDER
Landesverband Bayern e.V.
wird gefördert aus Mitteln des
**Bayerischen Staatsministeri-
ums für Familie, Arbeit und
Soziales**



Die Datenschutzerklärung finden Sie unter
<https://www.pfad-bayern.de/datenschutzerklaerung/>

PFAD AKTUELL PFAD FÜR KINDER e.V. Landesverband Bayern Ulmer Str. 160 Geb. H, 86156 Augsburg (vormals: Steubstr. 6, D-86551 Aichach) Postvertriebsstück Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“ B 55 11 0	Adressfeld
---	------------

Termine / Abo-Service

PFAD AKTUELL 01 / 2022

Termine



**PFLEGEELTERNSCHULE
BAYERN**



PFAD FÜR KINDER
Landesverband der Pflege- und
Adoptivfamilien in Bayern e. V.

Vorbereitungskurs für Pflege-/Adoptiveltern

Kurs 1: 24.06.2022 bis 26.06.2022

Kurs 2: 08.07.2022 bis 10.07.2022

Kurs 3: 02.12.2022 bis 04.12.2022

Veranstaltungsort: Diözesan-Exerzitienhaus
St. Paulus Leitershofen,

Krippackerstr. 6, 86391 Stadtbergen

Anreise Freitag bis 16.00 Uhr

Abreise Sonntag ca. 14.00 Uhr

01. Mai 2022

Redaktionsschluss PFAD AKTUELL 02 / 2022

02. Juli 2022

37. Mitgliederversammlung und
XXII. Gruppenarbeitstreffen (GAT)
in Affing-Mühlhausen

Änderungen Pandemiebedingt möglich!

Weitere Informationen
über die Pflegeelternschule
Bayern des PFAD LV Bayern
www.pflegeelternschule-bayern.de (Logo durch F.Nagel)



Weitere Informationen
über den PFAD FÜR KINDER
Landesverband Bayern e. V. :
www.pfad-bayern.de



ABO-SERVICE

Falls Sie die Zeitschrift beziehen möchten, besteht die Möglichkeit, sie als Abonnement zum Preis von 24,00 € incl. Versand pro Jahr, bzw. 20,00 € online direkt beim PFAD FÜR KINDER Landesverband Bayern e. V. zu beziehen. Wenn Sie daran Interesse haben, nehmen Sie bitte per Mail mit unserer Geschäftsstelle Kontakt auf: info@pfad-bayern.de.

Dieses Angebot gilt für Interessierte, die die Zeitschrift PFAD AKTUELL beziehen möchten, aber nicht oder nicht mehr Mitglied im PFAD FÜR KINDER Landesverband Bayern e. V. bzw. in seinen Ortsgruppen und -vereinen sind, weil sich Gruppierungen z.B. aufgelöst haben oder unabhängig arbeiten. Ein kompletter Abo-Service wird in Kürze auf der Homepage eingerichtet.